Hessisches Kultusministerium
Hessische Lehrkräfteakademie
Dezernat I.3: Schulevaluation

HESSEN

2. SCHUL INSPEKTION

Bericht

zur Inspektion der

Goetheschule

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen

in Groß-Gerau

Schulbesuch: vom 10. bis 12.02.2016

Schulnummer: 4692

Inspektionsteam: Helen Conrad-Kehr, Manfred Höhn

BILDUNGSLAND Hessen

Vorwort **4**

1. Zusammenfassung der Ergebnisse **6**

1.1 Ergebnisse zur Bewertung der Kriterien im Überblick 6

1.2 Zentrale Ergebnisse mit Bezug zur vorangegangenen Schulinspektion 7

2. Bewertungsergebnisse zum Qualitätsprofil der Schule **11**

2.1 Qualitätsbereich II: „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“ 11

2.2 Qualitätsbereich III: „Führung und Management“ 14

2.3 Qualitätsbereich IV: „Professionalität“ 18

2.4 Qualitätsbereich V: „Schulkultur“ 20

2.5 Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“ 25

2.6 Ergänzende Rückmeldung: Arbeit des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) 36

3. Anhang **43**

3.1 Erhebungsmethoden und -instrumente 43

3.2 Erläuterung zur Ermittlung und Darstellung der Bewertungen 45

3.3 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen 48

3.4 Ergebnisse der Onlinebefragung 50

Vorwort

Seit dem Schuljahr 2010 / 2011 werden hessische Schulen ein zweites Mal durch die Schulinspektion evaluiert. Dabei werden auf der Basis des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“ (HRS) ausgewählte Kriterien der Qualitätsbereiche II bis VI in den Blick genommen. Das Verfahren verfolgt zwei Ziele:

1. Die Einzelschule erhält durch eine schulspezifische Rückmeldung Impulse zur weiteren innerschulischen Entwicklung (Schulentwicklungsfunktion).
2. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aller inspizierten Schulen gibt systemische Rückmeldungen auf Landesebene (Monitoringfunktion).

Die Schule erhält mit dem vorliegenden Bericht

- eine tabellarische Übersicht des Qualitätsprofils der Schule
- eine zusammenfassende Darstellung relevanter Befunde in Form von „Zentralen Ergebnissen“. Diese sollen die Schule bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen. Bezüge zu den Ergebnissen der vorangegangenen Inspektion werden – wenn möglich – hergestellt.
- die skalierte Bewertung der ausgewählten Kriterien, verbunden mit standardisierten Erläuterungen. Damit wird die Bedeutung eines Kriteriums für die schulische Arbeit und dessen Nutzen für die Qualitätsentwicklung dargestellt, um der Schule einen inhaltlichen Rahmen für die Einordnung der Bewertungen zu geben.
- einen Anhang mit ausführlichen Daten aus einzelnen Bestandteilen des Inspektionsverfahrens (Ergebnisse der Onlinebefragung und der Unterrichtsbeobachtungen), die eine vertiefte innerschulische Analyse ermöglichen, sowie Erläuterungen zum Inspektionsverfahren.

Zur Bewertung der Kriterien wird eine Skala von 1 („trifft nicht zu“, „nicht umgesetzt“) bis 4 „trifft voll zu“, „wird in besonderer Weise umgesetzt“) verwendet.

Bewertungsstufe 1	Es sind keine qualitativen Merkmale feststellbar.
Bewertungsstufe 2	Qualitätsmerkmale sind in Ansätzen erkennbar.
Bewertungsstufe 3	Ein gutes Niveau schulischer Qualität ist vorhanden.
Bewertungsstufe 4	Die Qualität ist hervorragend ausgeprägt.

Mit den Zwischenbewertungen in 0,5er Schritten steht ein insgesamt siebenfach abgestuftes Bewertungsformat zur Verfügung.

Der vorliegende Bericht als schriftliche Rückmeldung der Inspektionsergebnisse an die Schule schließt das Verfahren der Inspektion ab.

Das Inspektionsteam bedankt sich bei der Schulgemeinde der Goetheschule für die freundliche Aufnahme und die Unterstützung dieser Evaluationsmaßnahme.

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Ergebnisse zur Bewertung der Kriterien im Überblick

Kriterium des HRS	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4
II. Schulprogramm und Evaluation							
II.1.3 Im Schulprogramm sind Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.						X	
II.2.2 Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durch.				X			
II.2.3 Auf der Grundlage erhobener Daten benennt die Schule den erforderlichen Handlungsbedarf und plant konkrete Schritte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.					X		
III. Führung und Management							
III.1.2 Die Schulleitung orientiert sich in ihrem Führungshandeln am Prinzip einer systematischen Qualitätsentwicklung („Lernende Schule“).					X		
III.1.3 Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Arbeit mit dem Kollegium.						X	
III.2.2 Die Schulleitung stellt durch übersichtliche Organisationsstrukturen und planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb sicher.						X	
III.3.1 Die Schulleitung handelt auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Personalentwicklungskonzepts zur professionellen Weiterentwicklung des schulischen Personals.						X	
IV. Professionalität der Lehrkräfte							
IV.1.1 Die Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (v. a. Fachwissen, fachdidaktisches Wissen) durch Fort- und Weiterbildung.					X		
IV.2.3 Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in Lerngruppen und/oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).					X		
V. Schulkultur							
V.1.2 Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend und unterstützend.						X	
V.1.4 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme.					X		
V.2.3 Die Eltern sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden.					X		
V.2.4 Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.						X	
V.3.2 Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld.					X		
VI. Lehren und Lernen							
VI.1.2 Der Unterricht sorgt – unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen – für den systematischen Aufbau von Wissen und Können, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.					X		
VI.1.5 Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.						X	
VI.2.1 Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.						X	
VI.2.2 Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.					X		
VI.2.5 Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert.				X			
VI.3.2 Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.					X		
VI.3.4 Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.					X		
VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.					X		
VI.3.6 Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar / Die Schule setzt ihren Förderauftrag erkennbar um.					X		
VI.4.1 Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.						X	
VI.4.3 Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und altersgemäße Rituale unterstützt.						X	

1.2 Zentrale Ergebnisse mit Bezug zur vorangegangenen Schulinspektion

- Schul- und Unterrichtsklima sind – wie bereits als positives Ergebnis der ersten Inspektion festgestellt – durch ein wertschätzendes Miteinander gekennzeichnet. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Förderschwerpunktes bemerkenswert und stellt eine Basis für die erfolgreiche pädagogische Arbeit dar. Vielerlei Maßnahmen unterstützen dabei das positive Klima sehr sinnvoll (u. a. Streitschlichter). Eindeutige Regeln und etablierte Rituale sowie positives Vorbildverhalten der erwachsenen Bezugspersonen dienen den Schülerinnen und Schülern zur klaren Orientierung und Wertevermittlung in Schule und Unterricht.
- Das pädagogische Personal hat sich seit der ersten Inspektion auf den Weg gemacht, alle festgestellten Schwächen zu bearbeiten. Dabei zeigt die Schulleitung ein sehr deutlich steuerndes Leitungsverhalten zur Umsetzung der entsprechenden Zielvereinbarungen:
    - Förderpläne mit priorisierten Zielsetzungen sind jetzt im Kontext eines Förder- und Erziehungskonzepts etabliert und dienen als Beratungsgrundlage für Gespräche mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.
    - Die kontinuierliche Unterrichtsentwicklung zeigt positive Ergebnisse. In fast allen Kriterien zum Unterricht werden hohe Ausprägungen deutlich. Insbesondere die Förderung der heterogenen Leistungsfähigkeiten wird jetzt mit niveaudifferenzierten Angeboten erfolgreich umgesetzt.
    - Die notwendigen Konferenz- und Teamstrukturen für den kontinuierlichen systematischen Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie für die Planungen des Unterrichts sind sichergestellt.
- Das Schulprogramm mit ausgearbeiteten Bausteinen und Themenfeldern dient, wie zum Zeitpunkt der ersten Inspektion, erfolgreich als Entwicklungsinstrument. Die Darstellungen der aktuellen Entwicklungsstände innerhalb der Schwerpunkte und eine gesamtplanerische Priorisierung kann eine noch transparentere Projektplanung unterstützen. Eltern sind mit Hilfe der Gremien über die Schulentwicklung informiert. Insbesondere die Schülervertretung und die etablierten Klassenräte verdeutlichen einen hohen Grad an Beteiligung. Als Ergebnis der ersten Inspektion gelingen die Einbindungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler bereits ebenfalls erfolgreich.

- Das pädagogische Personal zeigt nach wie vor ein gemeinsames Verständnis von Evaluation im Sinne einer Ist-Soll-Analyse und –Bilanzierung als Basis für weitere Maßnahmen und Handlungsfelder (z. B. Konzept zur Intensivklasse). Vereinzelt werden systematische Instrumente wie Fragebögen genutzt (u. a. Konzept „Lernen lernen/Lele“). Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen gilt es insbesondere die inklusive Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Förder- und Erziehungskonzepts, der Curricula und des Unterrichts noch systematischer im interdisziplinären Kontext zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Hierfür können die guten Kontakte im Netzwerk im Sinne von „Lernen am Modell“ weiter ausgebaut werden.
- Die nach wie vor sehr überzeugende Organisation der Schule, das professionelle Management durch die Schulleitung und das erfolgreich ausgearbeitete Personalentwicklungskonzept, u. a. durch die zielgerichteten Jahresgespräche, geben der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen sehr verlässlichen Rahmen. Die Fortbildungsplanung ist zwar auf ein Schuljahr begrenzt, stellt aber dabei positiv die Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkte der Schule in den Vordergrund. Das Kollegium sorgt weiterhin durch eine insgesamt hohe Fortbildungsbereitschaft, besonders im Bereich der Schulentwicklungsschwerpunkte, für die stetige Entwicklung der schulischen Arbeit.
- Verbindliche Absprachen sind innerhalb des pädagogischen Personals insgesamt erfolgreich etabliert (u. a. Erziehungsfragen, Förderung überfachlicher Kompetenzen wie Konzept „Lernen lernen/Lele“). In anderen Bereichen werden Ansätze für Weiterentwicklungen mit direkten Auswirkungen für den Unterricht deutlich:
    - Ein Medienkonzept ist bereits auf der Agenda.
    - Curriculare Absprachen mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für alle Unterrichtsfächer können im inklusiven Kontext einem schuleigenem Curricula dienen. Positives Beispiel stellt hierbei die Berufsorientierungsstufe, die an der Schule bislang noch Hauptstufe genannt wird, mit beispielgebender intensiver Kooperation zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses und mit transparenten Leistungserwartungen dar.
    - Der individuelle Leistungsstand der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers bezogen auf die zu erwerbenden Kompetenzen gilt es mit diagnostischen Instrumenten noch stärker systematisch zu erfassen, darzustellen und in Lernberatungsgesprächen als Basis für die Möglichkeit eigener Reflexionen transparenter für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

- Besondere Stärken der Unterrichtsgestaltung liegen in den Bereichen einer guten und transparenten Tages- und Unterrichtsstruktur und in der handlungsorientierten Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Selbstorganisiertes und kooperatives Lernen sind fester Bestandteil von Unterricht. Der Unterricht zeigt wie bereits zum Zeitpunkt der ersten Inspektion eine in hohem Maße lernwirksame Nutzung der Unterrichtszeit und eine deutliche Ausrichtung an Anwendungssituationen.

Zentrale Ergebnisse für das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ):

- Im Rahmen des Schulprogramms spielt die Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit des BFZ eine bislang nur untergeordnete Rolle. Ein Baustein stellt die Erweiterung auf den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung dar. Zwar hat die Schulleitung die Leitbildarbeit bereits konkret angedacht, es fehlt aber noch an konkreten Zielformulierungen, die eine, z. B. am Leitbild der Gesamteinrichtung oder an der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)“ orientierte, Ausrichtung erkennen lassen. Entsprechend gibt es derzeit noch keine Indikatoren und darauf ausgerichtete Evaluation, um Aufschluss über die interdisziplinären Wirkungen der BFZ- Arbeit im oben beschriebenen Sinne zu erlangen und diese anhand eines Qualitätszirkels weiter zu entwickeln.
- Derzeit beschränkt sich die BFZ-Konzeption überwiegend auf Abläufe und Organisation. Durch die aktuelle personale Ausgestaltung nach dem Konzept „viele Lehrkräfte der Goetheschule arbeiten im BFZ“ könnte eine Fokussierung, inhaltliche Schwerpunktsetzung und stärkere Präsenz an Schwerpunktschulen im Sinne der VOSB nur schwer umsetzbar werden, zumal angedacht ist, die Präsenz mit mehreren BFZ-Lehrkräften an einer Bezugsschule abzudecken. Der spezielle Fortbildungsbedarf der BFZ-Lehrkräfte ist im Fortbildungsplan der Schule vorbildlich enthalten.

Die im BFZ arbeitenden Lehrkräfte bringen ihre jeweils besondere förderpädagogische Expertise meist auf Fallebene in die allgemeinen Schulen ein. Teilweise wird diese durch die allgemeine Schule systemisch genutzt, indem Fortbildungen und Beratungen angenommen werden (z. B. Förderplanung). Eine Unterstützung im Regelunterricht, z. B. durch Best-Practice wird aktuell weniger umgesetzt, als zusätzliche Förderangebote (Einzel- und Gruppenförderungen).

2. Bewertungsergebnisse zum Qualitätsprofil der Schule

2.1 Qualitätsbereich II: „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“

Schulen übernehmen zunehmend mehr eigene Verantwortung für die Gestaltung von Schule und Unterricht und sind dabei verpflichtet, ein schuleigenes Qualitätsmanagement in Form von Schulprogrammarbeit, schulinterner Evaluation und Zielvereinbarungen zu realisieren. Das Hessische Schulgesetz berechtigt und verpflichtet die Einzelschule zur selbstständigen Planung und Durchführung des Unterrichts und des Schullebens, der Erziehung der Schülerinnen und Schüler sowie der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten (§127a Abs. 1 HSchG).

Schulprogrammarbeit

Eine wesentliche Grundlage zur Schulentwicklung ist ein in den Gremien und Arbeitsgruppen gemeinsam erarbeitetes und beschlossenes Schulprogramm. Die darin formulierten Ziele und die damit verbundenen **Maßnahmenplanungen werden** von den jeweils wichtigen Gruppen **kontinuierlich bearbeitet**.

Im Schulprogramm werden pädagogische Grundsätze der Schule in Verbindung mit dem Leitbild bzw. den Leitzielen sowie **eine konkrete Planung der Entwicklungsarbeit** dargelegt (Maßnahmenplanung mit Festlegung von Zeiten und Zuständigkeiten). Die konkrete Maßnahmenplanung einzelner Entwicklungsvorhaben kann auch in weiteren Dokumenten der Schule, die das Schulprogramm ergänzen, festgeschrieben sein. **Im Mittelpunkt stehen dabei die Unterrichts- und Erziehungsarbeit** sowie ihre qualitative Weiterentwicklung. Zielvereinbarungen sowie Erkenntnisse aus internen Evaluationen bzw. aus der Schulinspektion stehen mit der Festlegung, Planung und Steuerung der Entwicklungsarbeit in engem Zusammenhang.

II.1.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Im Schulprogramm sind Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.						X	
Das Schulprogramm enthält konkrete Pläne zur Umsetzung der aktuellen Entwicklungsvorhaben.					X		
Mitglieder der Schulgemeinde arbeiten kontinuierlich und zielgerichtet an den Schwerpunkten des Schulprogramms.						X	
Die Unterrichtsentwicklung ist Bestandteil des Schulprogramms.						X	
Themen der Zielvereinbarungen (im direkten Bezug zur Schulinspektion) sind in den Entwicklungsvorhaben des Schulprogramms enthalten[i].						X	

Evaluation der eigenen Arbeit

Die Schule benötigt Erkenntnisse über ihre Arbeit, die sie zur Planung oder Absicherung von Handlungsschritten nutzt. Daher werden die mit der Schulprogrammarbeit verknüpften Entwicklungsprozesse sowie die **Erziehungs- und Unterrichtsarbeit** von der Schule selbst **intern evaluiert**. Die Schule nutzt dazu **je nach Befragungsgruppe** und Thema **passende Instrumente** und verwendet in der Datenerhebung **klare Indikatoren zur Zielerreichung**. Diese Indikatoren beschreiben konkret und eindeutig den erwarteten Zielzustand bzw. Merkmale einer erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen (z. B. klare Kriterien für den Erfolg oder Nichterfolg einer Maßnahme).

Schulinterne Vergleichsarbeiten sowie extern zur Verfügung gestellte Daten (z. B. Abschlussquoten, Ergebnisse von Wettbewerben und Lernstandserhebungen) werden systematisch ausgewertet. Die gewonnenen **Ergebnisse und Erkenntnisse** sind den mit der Schulentwicklung befassten Gruppen bekannt, **nachvollziehbar dokumentiert und von ihnen nutzbar**.

Evaluationen machen Stärken sichtbar, weisen aber auch auf Verbesserungsbedarf in einzelnen schulischen Bereichen hin.

II.2.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durch.				X			
Interne Evaluationen finden in relevanten Bereichen statt.					X		
Es werden dem Gegenstand angemessene Instrumente zur internen Evaluation eingesetzt.				X			
Bei internen Evaluationen sind Indikatoren für die Zielerreichung formuliert.				X			
Ergebnisse von Evaluationen werden dokumentiert und kommuniziert.				X			

Nutzung von Evaluationsdaten

Die an einer Schule vorhandenen **Daten und Erkenntnisse** geben wichtige Hinweise für die weitere Arbeit und bieten einen **Ausgangspunkt für konkrete Planungen**. Schulentwicklungsvorhaben sind sowohl auf einzelne Bereiche der Schule als auch auf eine gesamtschulische Weiterentwicklung ausgerichtet (z. B. Schulprogramm- und Evaluationsarbeit, Unterrichtsentwicklung, Schulleitungshandeln, Fortbildungsplanung). Die **aus den Daten abgeleiteten Maßnahmen** in der Schulgemeinde sind **abgestimmt** und werden zielorientiert genutzt. Schulische Leistungsdaten werden ebenso wie interne Daten zur schulweiten Wirksamkeit von Maßnahmen herangezogen.

Schulische Maßnahmenpläne basieren außer auf innerschulisch vorhandenen (bereitgestellten und/oder selbsterhobenen) Daten auch auf den Ergebnissen der Schulinspektion. Sie stehen mit den Zielvereinbarungen in deutlich erkennbarem Zusammenhang. **Klar definierte Vorhaben und Ziele** mit Angabe eines Zeitrahmens unterstützen die Entwicklungsarbeit. Sie werden zielgerichtet und kontinuierlich umgesetzt.

II.2.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Auf der Grundlage erhobener Daten benennt die Schule den erforderlichen Handlungsbedarf und plant konkrete Schritte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.					X		
Aus den Ergebnissen interner Evaluationen werden konkrete Maßnahmen abgeleitet.					X		
Aus der Auswertung schulischer Leistungsdaten werden konkrete Maßnahmen abgeleitet.				X			
Die Zielvereinbarungen (im direkten Bezug zur Schulinspektion) mit den Staatlichen Schulämtern basieren auf den Schulinspektionsergebnissen[ii].						X	
Die Ergebnisse der Schulinspektion werden zur Planung konkreter Vorhaben genutzt.						X	

2.2 Qualitätsbereich III: „Führung und Management“

Die Schulleitung nimmt bei der Gestaltung der Schule eine Schlüsselstellung ein. Sie sorgt durch ein professionelles Leitungshandeln für die Entwicklung der Schule als lernende und selbstverantwortliche Organisation.

Orientierung des Schulleitungshandelns am Prinzip der „Lernenden Schule“

Schulleitungshandeln in der „Lernenden Schule“ zielt auf die sinnvolle Gestaltung und Anpassung der Schule an sich verändernde Bedingungen/Herausforderungen. Die **Schulleitung trägt erkennbar die Verantwortung für die Weiterentwicklung** der Schule. Es existiert ein von allen Gruppen der Schulgemeinde entwickeltes und abgestimmtes, schriftliches **Leitbild mit darin enthaltenen Grundüberzeugungen** (z. B. in Form pädagogischer Grundsätze, Leitgedanken, Leitziele).

Die Schulleitung sorgt dafür, dass die im Leitbild oder den Leitzielen formulierten Werte dem Schulprogramm, den Konzepten und der schulischen Entwicklungsarbeit der Schule zugrunde liegen. Sie achtet auf eine Überprüfung in sinnvollen Abständen. In den Gremien der Schulgemeinde **bringt die Schulleitung Ideen und Initiativen** von sich aus ein, greift aber gleichermaßen auch **Anregungen aus der Schulgemeinde** auf. Die Schulleitung legt Wert auf Transparenz und eine umfassende Informationspraxis für alle schulisch relevanten Gruppen über weitere Schritte bzw. Entwicklungsstrategien. Diese sind dokumentiert und ebenso wie erarbeitete Konzepte Grundlagen für das Leitungshandeln.

III.1.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schulleitung orientiert sich in ihrem Führungshandeln am Prinzip einer systematischen Qualitätsentwicklung ("Lernende Schule").					X		
Die Schulleitung fördert die Weiterentwicklung durch die Arbeit an einem gemeinsam getragenen Leitbild.					X		
Die Schulleitung fördert die Weiterentwicklung der Schule durch die aktive Einbeziehung der gesamten Schulgemeinde.					X		
Die Schulleitung initiiert und steuert die strategische Ausrichtung durch die Arbeit am Schulprogramm.					X		

Steuerung der Unterrichtsentwicklung

Eine **grundlegende Aufgabe der Schulleitung ist die Gestaltung der Unterrichtsentwicklung**. Dazu schafft sie entsprechende Arbeitsstrukturen (wie im Schulprogramm und in den Maßnahmenplänen formuliert). Sie nutzt inhaltliche und organisatorische Rahmensetzungen, ermöglicht und fördert Kooperation im Kollegium und gewährleistet die Bereitstellung der sachlich-technischen Ausstattung und der benötigten Materialien. Die Schulleitung stellt die Dokumentation des Gelungenen sicher, um daran anknüpfen zu können bzw. um sie für die Fortbildungsplanung nutzbar zu machen (z. B. Sammlung bereits vorhandener guter Praxisansätze in den Unterrichtsfächern).

Voraussetzung dafür ist, dass die Schulleitung einen aktuellen Kenntnisstand über die Unterrichtspraxis hat, z. B. einen Einblick in die Unterrichtskultur durch Hospitationen, in Lehrberichte und Klassenarbeiten/Klausuren hat sowie über die (Fach-)Konferenzarbeit Bescheid weiß und Gespräche dazu führt.

In den Konferenzen stehen Themen der Unterrichtsentwicklung regelmäßig auf der Tagesordnung, werden fachgerecht aufbereitet und entsprechend sinnvoll behandelt (z. B. durch Beschlüsse zur konkreten Umsetzung). Die Schulleitung motiviert und unterstützt die Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung des kompetenzorientierten Unterrichts, an entsprechend angelegten Curricula wird gearbeitet.

III.1.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Arbeit mit dem Kollegium.						X	
Die Schulleitung unterstützt das Kollegium bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Unterrichtsentwicklung.						X	
Die Schulleitung stellt sicher, dass Unterrichtsentwicklung kontinuierlich Bestandteil der Gremienarbeit ist.						X	

Organisations- und Verwaltungshandeln der Schulleitung

Die Schulleitung sorgt auf allen Ebenen für **klare und gut funktionierende Verwaltungs- und Organisationsstrukturen**, für die eine **gute und nachvollziehbare Dokumentation und Informationspraxis** unabdingbar sind. Die Gewährleistung einer guten Unterrichtsabdeckung auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen, eine darauf abgestimmte Stundenplangestaltung sowie eine transparente Vertretungsregelung sind weitere Qualitätsmerkmale (z. B. wiederkehrende Abläufe, Organisation schulischer Veranstaltungen sowie ggf. der Ganztags- und BFZ-Arbeit, Tagungsfrequenzen der Gremien, entsprechend gesetzlicher Vorgaben). Die **reibungslose Organisation des Schulalltags** schafft gute Rahmenbedingungen für einen guten Unterricht und eine gemeinsame Unterrichtsentwicklung.

Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal ist strukturell festgelegt (z. B. Formen des Austauschs, definierte Arbeitsabläufe). Seitens der Schulleitung wird auf eine adressatengerechte und zeitlich angemessene Informationsweitergabe zwischen allen Beteiligten Wert gelegt. **Aufgabenbeschreibungen und -verteilungen sind** mit allen an der Schule Beschäftigten **geklärt**, in der Schulgemeinde **kommuniziert und bekannt**.

III.2.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
III.2.2 Die Schulleitung stellt durch übersichtliche Organisationsstrukturen und planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb sicher.						X	
Der Schulbetrieb ist professionell organisiert.						X	
Informationen werden systematisch weitergegeben.							X
Aufgaben und Zuständigkeiten des Personals sind definiert und transparent.						X	

Personalführung und Personalentwicklung

Personalentwicklung ist ein zentraler Qualitätsbestandteil schulischer Prozesse und Aufgabe der Schulleitung. Eine **systematische und langfristig angelegte Fortbildungsplanung** unterstützt die Weiterentwicklung des Personals und der Schule. Dabei wird auch der personelle **Bedarf der Schule frühzeitig berücksichtigt** (z. B. vorausschauende Qualifikation). Die Fortbildungsplanung wird von der Schulleitung konsequent umgesetzt und weiterentwickelt. Ein wesentliches Merkmal des Schulleitungshandelns ist dabei die **Begleitung der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten** der Schule hinsichtlich der fachlichen und pädagogischen Expertise.

Regelmäßig geführte Jahresgespräche/Mitarbeitergespräche sind ein wertvolles Instrument einer wertschätzenden, vertrauensbildenden Kommunikationskultur zwischen den Beteiligten und dienen mit **dokumentierten Vereinbarungen der Personal- und Schulentwicklung**. Die Schulleitung weiß um die Kompetenzen der Lehrkräfte und nutzt diese sinnvoll für den schulischen Einsatz. Dabei handelt sie transparent und zur **Zufriedenheit des Personals**.

III.3.1	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schulleitung handelt auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Personalentwicklungskonzepts zur professionellen Weiterentwicklung des schulischen Personals.						X	
Die Schulleitung sorgt durch eine langfristige Fortbildungsplanung für den systematischen Aufbau von Expertise orientiert am Bedarf der Schule.					X		
Die Schulleitung sorgt für die Weiterentwicklung und Förderung des schulischen Personals.						X	
Die Schulleitung führt mit dem schulischen Personal Jahresgespräche durch und nutzt dabei Zielvereinbarungen zur Personal- und Schulentwicklung.							X
Die Beschäftigten der Schule sind zufrieden mit der Personalführung durch die Schulleitung.						X	

2.3 Qualitätsbereich IV: „Professionalität“

Die Motivation und Kompetenzen des pädagogischen Personals sind mit entscheidend für die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse einer Schule (Unterricht, Erziehung, Beurteilung, Innovation). Deshalb bedürfen die Frage der Fort- und Weiterbildung sowie das Thema Kooperation und Abstimmung innerhalb eines Kollegiums der besonderen Aufmerksamkeit.

Fort- und Weiterbildung im Kollegium

Die Qualität des Unterrichts wird bestimmt durch die Kompetenzen des pädagogischen Personals und dessen **Bereitschaft zur dauerhaften Weiterentwicklung** der eigenen Professionalität. Dabei wird die Weiterentwicklung der vorhandenen Kompetenzen **mit den schulbezogenen Bedarfen verknüpft** und dies in einem gemeinsamen Fortbildungsplan umgesetzt.

Bei der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals sind somit neben den **individuellen Wünschen und Notwendigkeiten** auch **Themen der Schulentwicklung,** grundlegende **pädagogische Handlungsbereiche** und aktuelle **bildungspolitische Entwicklungsfelder** berücksichtigt (z. B. Beachtung der Fächer, Schulentwicklung, individuelle Förderung, Inklusion, kompetenzorientierter Unterricht).

Eine auf die gemeinsame Qualitätsentwicklung der Schule ausgerichtete Handlungsweise bei der Fort- und Weiterbildung zeigt sich auch durch die **gemeinsame Fortbildung** der Lehrkräfte und/oder durch die Sicherstellung des internen Austauschs (z. B. Multiplikation von Fortbildungsinhalten).

IV.1.1	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Lehrerinnen und Lehrer (sowie das weitere pädagogische Personal) entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (v. a. Fachwissen, fachdidaktisches Wissen) durch Fort- und Weiterbildung.					X		
Die Lehrkräfte nehmen an Fort- und Weiterbildung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung beruflicher, fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen teil.					X		
Die Lehrkräfte orientieren sich bei der Auswahl der Fort- und Weiterbildungen an den Handlungszielen der Schule.						X	
Die Lehrkräfte nehmen an Maßnahmen zum Aufbau schulischer Expertise in zentralen Handlungsfeldern teil.					X		

Kultur verbindlicher Absprachen

Die Schule schafft im Kollegium mit **klaren Absprachen zur Umsetzung** ihrer Aufgaben eine **größere pädagogische Verbindlichkeit** in zentralen Bereichen von Schule. Hierfür werden schulische Rahmenbedingungen ebenso genutzt wie regelmäßige Kommunikations- und Kooperationsstrukturen (z. B. Konferenzen, Arbeitsgruppen, Teambildung).

Zu zentralen Bereichen verbindlicher Absprachen gehören das **parallele Arbeiten** in einem Jahrgang (z. B. Durchführung paralleler Klassenarbeiten) und eine damit verbundene, über die Jahrgänge hinweg einheitliche Vorgehensweise bei der **Leistungserwartung und Leistungsbewertung**, die curricular vereinbarte Vermittlung **fachlicher und überfachlicher Kompetenzen** sowie eine **klare Diagnose des Lernstands** und ein **einheitliches Vorgehen in Erziehungsfrage**n.

Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe, aber auch einer Schule erhalten durch die intensive Kooperation der Lehrkräfte ein weitgehend **vergleichbares Bildungsangebot**. Dies wird von der Schule **durch die Formulierung interner Curricula** fest verankert und bildet somit die Grundlage für eine professionelle Schulgestaltung. Für die Schülerinnen und Schüler wird gleichzeitig ein faires, transparentes Erziehungsverhalten sichergestellt.

IV.2.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in Lerngruppen und / oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).					X		
Es gibt verbindliche Absprachen zu gemeinsamen Leistungsanforderungen und Kriterien der Leistungsbewertung.				X			
Es gibt verbindliche Absprachen im Kollegium zur Förderung überfachlicher Kompetenzen.						X	
Es gibt verbindliche Absprachen im Kollegium zum gemeinsamen Vorgehen in Erziehungsfragen.						X	
Es liegen schulinterne Curricula vor.				X			
Es gibt verbindliche Absprachen zum Einsatz von Diagnoseinstrumenten bezogen auf Lerngruppen und Zeitpunkte.			X				

2.4 Qualitätsbereich V: „Schulkultur“

Der Qualitätsbereich „Schulkultur“ ist Ausdruck allgemeiner Elemente und Klimafaktoren des Schullebens und der Schule als Lebensraum, die bestimmt werden durch einen respektvollen Umgang miteinander, durch Kooperation und Kommunikation sowie durch kulturelle Aktivitäten und Außenkontakte. Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens, um Schule nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensraum weiter zu entwickeln und eine höchstmögliche Identifikation aller Beteiligten mit „ihrer“ Schule aufzubauen.

Zwischenmenschlicher Umgang

Schule ist ein Lern- und Lebensraum, in dem bei allen sozialen und kulturellen Unterschieden **ein von Wertschätzung geprägter Umgang** gestaltet wird. Die Schule achtet daher auf ein anregendes, von allen Beteiligten als angenehm empfundenes Schulklima. Sie sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler **Formen des sozialen Umgangs sowie des geregelten Zusammenlebens erfahren und erlernen** (z. B. Konfliktlösestrategien). Gemeinsame pädagogische Grundüberzeugungen und Erziehungsziele des pädagogischen Personals wirken sich positiv auf die Identifikation aller Beteiligten mit der Schule aus.

Zur Unterstützung eines positiven Schulklimas nutzt die Schule **Möglichkeiten der Wertschätzung und Würdigung von Leistung** und gemeinschaftsfördernde Aktionen. Damit sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen können, achtet die Schule auf eine **präventive Arbeit** (z. B. Umsetzung von Präventionsprogrammen). Sie setzt bei Bedarf eine konstruktive, zeitnahe und von der Schulgemeinde **fest vereinbarte Form der Konfliktbearbeitung** um.

V.1.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend und unterstützend.						X	
Der Umgang miteinander an der Schule ist geprägt von Akzeptanz und frei von Ausgrenzung und Gewalt.						X	
An der Schule sind Maßnahmen zur Förderung eines angemessenen Umgangs mit Konflikten wirksam implementiert.						X	

Verantwortungsübernahme und Gestaltungsspielräume der Schülerschaft

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zielt darauf ab, **Entscheidungsräume für die Schülerschaft** zu öffnen und Entscheidungsbefugnisse **einzuräumen**. Dies umfasst sowohl ein Mitspracherecht bei kulturellen Veranstaltungen als auch eine **ernst gemeinte Partizipation bei der qualitativen Schulentwicklung**. Schülerinnen und Schüler erhalten und nutzen so die Möglichkeit, sich in **systematischer Form für ihre Schule zu engagieren** (z. B. Pausenengel, Erste-Hilfe-Dienst, Patenschaften), können eigene Fähigkeiten einsetzen und präsentieren und werden dabei von der Schule unterstützt (z. B. Ausbildung zur Streitschlichtung).

Neben der Mitgestaltung des Schulalltags und des kulturellen Schullebens wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, **durch geeignete Beteiligungsstrukturen** bei der Gremienarbeit **mitzuwirken** (z. B. als Klassen- und/oder Schülervertretung wie auch überregional in Schülerverbänden). Damit wird eine altersangemessene Demokratieerziehung ermöglicht.

V.1.4	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme.					X		
Die Schülerinnen und Schüler gestalten das kulturelle Schulleben mit.					X		
Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Schule als Ganzes.				X			
Die Schülerinnen und Schüler werden durch altersangemessene Beteiligungsmöglichkeiten an demokratische Prinzipien herangeführt.						X	

Einbindung der Elternschaft

Zur Umsetzung des gemeinsamen Erziehungsauftrags **bezieht die Schule die Elternschaft** durch das Angebot und die Aufforderung zur Mitgestaltung eines erweiterten und verlässlichen Bildungsangebots ein. Hierzu hat die Schule **Kenntnis über** kulturelle Besonderheiten und/oder **besondere Kompetenzen der Eltern** und **regt** dementsprechend **zur Mitarbeit an**. Sie schafft Möglichkeiten, individuelle Anregungen einzubringen und sorgt damit für eine gemeinsame Erfüllung des Erziehungsauftrags aber auch für **eine den Unterricht bereichernde Mitgestaltung** von Lehr- und Lernprozessen.

Die **Elternschaft** hat die Möglichkeit, Schule verantwortlich mitzugestalten – sie **unterstützt Aktivitäten und Festivitäten im Schulalltag und Schuljahr**. Dabei ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Mitarbeit der Elternschaft in der Schule die **Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Gremien** (z. B. aktive Teilnahme an Konferenzen, Mitarbeit in schulischen Arbeitsgruppen zur Qualitätsentwicklung). Dazu sorgt die Schule für eine zuverlässige Informationsweitergabe und lädt die Elternschaft zu einer kooperativen Mitarbeit ein.

V.2.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Eltern sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden.					X		
Die Schule bietet den Eltern die Möglichkeit, sich unterstützend an der Gestaltung der Schule und des Schullebens zu beteiligen.						X	
Die Schule nutzt die Expertise und Kompetenzen der Elternschaft.				X			
Die Schule sichert die Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern im Rahmen der Gremienarbeit.						X	

Beratung

Ein wertschätzendes und konstruktives Miteinander an der Schule beinhaltet auch, die Schülerinnen und Schüler sowie ggf. deren Eltern unterstützend zu beraten.

Als selbstverständliche Praxis werden neben der **individuellen und alltäglichen Lernberatung** auch **gezielte Beratungsgespräche zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung** durchgeführt – sowohl bei Auffälligkeiten als auch bei Fragen und Problemen. Diese finden einerseits terminlich verankert, aber auch jederzeit bei gegebenem Anlass statt und richten sich angemessen an Schüler- und Elternschaft.

Die Schule bietet neben festen Beratungs- und Informationsangeboten zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung und zu relevanten Themenfeldern auch **Beratung durch Einzelveranstaltungen**, **Förderplangespräche, allgemeine Informationen über Schullaufbahnen und Bildungswege** bedarfsgerecht an. Eine solchermaßen von allen Lehrkräften angebotene qualitätsvolle und verlässliche Beratung zeigt sich in einer **allgemeinen Zufriedenheit bei allen Beteiligten**.

V.2.4	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.						X	
Zwischen den Lehrkräften und den Eltern / Ausbilderinnen und Ausbildern / Schülerinnen und Schülern finden Beratungsgespräche zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler statt.						X	
Es gibt besondere Beratungsangebote.					X		
Eltern / Ausbilderinnen und Ausbilder (sowie Schülerinnen und Schüler) sind mit der Beratung an der Schule zufrieden.						X	

Kooperationen

Die Schule kooperiert mit **örtlichen, kulturellen und/oder betrieblichen Einrichtungen sowie Vereinen**. Die **Kooperationen** bereichern und **erweitern das Lernangebot** und verbessern die äußeren Bedingunge**n** der Schule im Interesse des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler und um deren Neigungen und Begabungen zu fördern.

Kooperationen sind mit einer **systematischen Einbindung in Netzwerke** verknüpft. Dazu gehört sowohl die **Zusammenarbeit mit anderen Schulen** als auch die mit **abgebenden und aufnehmenden** Institutionen.

Die Schule sorgt für eine gezielte Umsetzung der Kooperationsmöglichkeiten (z. B. durch eine konzeptionelle Absicherung). Diese sind von einem gegenseitigen Nutzen der Beteiligten geprägt. **Gemeinsame Aktivitäten auf allen Ebenen**, also auch auf Schülerebene, sind ein integraler Bestandteil kooperativen Arbeitens. Dabei nutzt die Schule gegebenenfalls Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Verbünden regionaler und/oder internationaler Art (z. B. Schulpartnerschaften).

V.3.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld.					X		
Zur Erweiterung des Bildungsangebots kooperiert die Schule mit örtlichen Vereinen und kulturellen Einrichtungen (und / oder Betrieben).					X		
Die Schule kooperiert mit anderen Schulen.				X			
Auf verschiedenen Ebenen findet ein institutionalisierter Austausch mit den abgebenden Einrichtungen / Schulen statt.						X	
Auf verschiedenen Ebenen findet ein institutionalisierter Austausch mit den aufnehmenden Einrichtungen / Schulen statt.						X	

2.5 Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“

Von zentraler Bedeutung ist die Qualität des „Kerngeschäfts“ von Schule, nämlich die des „Lehrens und Lernens“. Hierbei geht es um Prozessmerkmale guten Unterrichts.

Lernen wird dabei als aktiver, von Lehrenden und Lernenden gestalteter Prozess verstanden, der in einem bestimmten Kontext stattfindet.

Anwendungs- und Handlungsorientierung

Um Wissen systematisch aufbauen zu können, müssen kognitive Prozesse in Gang gesetzt werden. Dazu bedarf es **herausfordernder Aufgabenstellungen**, die auf alltägliche oder berufliche Erfahrungen oder auf Fragen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Dabei werden Bezüge zum bisher erworbenen Wissen und Können hergestellt bzw. bewusst gemacht. Die Organisation des Unterrichts unterstützt dieses Ziel und bindet die Schülerinnen und Schüler aktiv mit ein.

Problemorientierung spielt eine tragende Rolle (z. B. durch die Arbeit an komplexen Aufgaben, die Aufforderungscharakter haben, vernetztes Denken anregen, neue bzw. unterschiedliche Lösungswege und einen lernförderlichen Umgang mit Fehlern ermöglichen). Gleiches gilt auch für die **Handlungsorientierung**. Beides ist in den Unterricht in der Weise zu integrieren, dass die Lerngelegenheiten wenn immer möglich auch die Anwendung und Verwendung des zu Lernenden oder des Gelernten berücksichtigen (z. B. Schülerversuche, Simulation, Rollenspiel, Projekt- und Praxistage). Der bewusste **Einbezug außerschulischer Lernorte bzw. externer Experten** ist ebenfalls ein elementarer Bestandteil der Anwendungsorientierung. Lernorte außerhalb des Klassenzimmers bzw. der Besuch von Experten sind Elemente eines erfahrungsorientierten Unterrichts, die Einblicke in die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft geben und gezielt in das Lernen integriert werden (z. B. durch Vorbereitung/Planung und Entwerfen von Fragen).

VI.1.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Der Unterricht sorgt – unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen – für den systematischen Aufbau von Wissen und Können, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.					X		
Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, an problembezogenen Aufgaben zu arbeiten.					X		
Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten zur handlungsorientierten Auseinandersetzung mit Inhalten in geeigneten Lernkontexten.						X	
Außerschulische Lernorte und Aktivitäten sowie außerschulische Experten werden als Lernkontexte für den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler genutzt.				X			

Vermittlung überfachlicher Kompetenzen als Unterrichtsprinzip

Der Aufbau überfachlicher Kompetenzen ist zentrales Ziel des Unterrichts. Sie sind zwar nicht direkt an fachliche Inhalte gebunden, können aber auch nicht unabhängig von ihnen erworben werden. In allen Fächern sollen die folgenden überfachlichen Kompetenzen ausgebildet und kontinuierlich gefördert werden:

Personale Kompetenz: Unter den personalen Kompetenzen werden verschiedene Einzelkompetenzen zusammengefasst, wie beispielsweise Selbstwahrnehmung, Selbsteinschätzung, Selbstbewusstsein, Frustrationstoleranz, Ehrlichkeit oder Gesundheitsbewusstsein.

Soziale Kompetenz: Hierunter versteht man die Fähigkeit und Bereitschaft, in sozialen Beziehungen zu leben und diese zu gestalten. Es geht dabei beispielsweise um Rücksichtnahme, Kooperation, Umgang mit Konflikten und gesellschaftliche Verantwortung.

Lernkompetenz (Methoden- und Medienkompetenz): Unter Methodenkompetenz versteht man die Fähigkeit, Verfahren und Prozesse zur Lösung von Problemen, Aufgaben und zur Zielerreichung zu kennen und diese flexibel und situationsgerecht anzuwenden (z. B. Mindmap, Versuchsbeschreibung, Planarbeit, Expertengruppen).

Medienkompetente Schülerinnen und Schüler beziehen Medien sachgerecht und individuell in ihr Lernen ein (digitale Medien, Presseerzeugnisse, Filme). Außerdem ist ihnen bewusst, wie Medien ihre Umwelt beeinflussen.

Sprachkompetenz: Unter Sprachkompetenz versteht man die Fähigkeit, unterschiedliche Sprach- und Textprodukte zu verstehen und sachgerecht zu nutzen. Sprachliche Kompetenz lässt sich in verschiedene Bereiche einteilen (z. B. Lesekompetenz, Schreiben, Wortschatz und Grammatik). Dies gilt für alle Fächer, auch wenn das Fach Deutsch sowie die Fremdsprachen hier eine besondere Rolle einnehmen.

VI.1.5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.						X	
Neben und im Rahmen der Vermittlung von fachlichem Wissen enthält der Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von personaler Kompetenz.						X	
Neben und im Rahmen der Vermittlung von fachlichem Wissen enthält der Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Sozialkompetenz.						X	
Neben und im Rahmen der Vermittlung von fachlichem Wissen enthält der Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Lern- und Arbeitskompetenz (z.B. Methodenlernen, Umgang mit Medien).					X		
Neben und im Rahmen der Vermittlung von fachlichem Wissen enthält der Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Sprachkompetenz.						X	

Strukturierung des Unterrichtsablaufs

Eine klare Strukturierung des Unterrichts erhöht die Schüleraufmerksamkeit und ist Grundlage für den Lernerfolg. Sichtbar wird die Strukturierung in transparenten Rollendefinitionen der Beteiligten, in der **Klarheit der Aufgabenstellung** sowie der plausiblen Untergliederung des Unterrichtsinhalts durch eine deutliche **Markierung der einzelnen Unterrichtsphasen** und -schritte („roter Faden", Rhythmisierung des Ablaufs, lehrkraft- bzw. schüleraktive Phasen). Der **Unterricht ist** durchdacht, **vorbereitet** und die Lernschritte bauen sinnvoll aufeinander auf. (Zwischen-) Ergebnisse werden gesichert (Merksätze, Stichpunkte, Zusammenfassung).

Die Lehrkraft gibt strukturierende Hinweise zum Unterrichtsablauf und formuliert **Arbeitsaufträge** - ob mündlich oder schriftlich - **klar und verständlich**. Sie behält während des Unterrichts den Überblick und vergewissert sich, dass Arbeitsaufträge und Erklärungen verstanden worden sind. Außerdem achtet sie auf eine altersangemessene Sprache; sie nutzt eine klare Körpersprache und Raumnutzung.

Die Lehrkraft steuert den Unterrichtsablauf, d. h. sie beginnt und beendet den **Unterricht** pünktlich; alle nötigen Materialien sind **ohne Zeitverlust** verfügbar; für die Schülerinnen und Schüler entstehen **keine Leerlaufphasen**. Es geht darum, den Schülerinnen und Schülern eine „echte Lernzeit" – im Sinne einer für den Lernprozess sinnvoll genutzten Zeit – zu ermöglichen.

VI.2.1	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.						X	
Die Lehrkräfte formulieren ihre Aufträge und Anweisungen bzw. Redeanteile klar (verbal und / oder schriftlich).						X	
Der Unterricht ist gut organisiert.						X	
Es gibt keinen Zeitverlust zu Beginn, während oder am Ende des Unterrichts.						X	

Transparenz von Zielen, Ablauf und Inhalt

Eine **Offenlegung der Lernziele, des Inhalts und des Ablaufs** zu Beginn einer Unterrichtsstunde oder -einheit ist Teil der inhaltlichen Klarheit, die guten Unterricht auszeichnet. Die Reflexion von Lernprozessen und -ergebnissen sowie eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Überlegungen zur Erreichung der Ziele können nur erfolgen, wenn zuvor Unterrichtsziele erläutert wurden.

Die **Unterrichtsziele** und/oder die zu erwerbenden **Kompetenzen** (auch überfachlichen Kompetenzen) werden den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkraft **altersgerecht, strukturiert und nachvollziehbar erläutert** bzw. visualisiert. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Unterrichtsstunde oder -einheit in einem transparenten Prozess mit in die Verantwortung für ihr eigenes Lernen einbezogen werden. Dabei ist den Schülerinnen und Schülern der **Zusammenhang zwischen den Zielen und** den damit verbundenen **Leistungsanforderungen bekannt**. **Bewertungskriterien** für Arbeits- und Sozialverhalten und Klassenarbeiten sind **veröffentlicht**, die **Anforderungen** an Lernprodukte (z. B. Referate, Präsentationen, Plakate) und die **Erwartungen** bei der Bearbeitung von Stationenlernen oder Arbeitsplanarbeit **sind transparent**. In regelmäßigen Abständen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand, insbesondere im Bereich der mündlichen Mitarbeit.

VI.2.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.					X		
Die Lehrkräfte erläutern die Unterrichtsziele bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen.				X			
Die Lehrkräfte geben zu Beginn einer Unterrichtseinheit oder Stunde einen Überblick über die Inhalte und den geplanten Ablauf.						X	
Die Lehrkräfte legen ihre Leistungsanforderungen offen.				X			

Reflexion

Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen wird dadurch geschaffen, dass im Unterricht **das individuelle Lernen selbst thematisiert** und zum Unterrichtsgegenstand gemacht wird. Dies bezieht sich sowohl auf die **Lernprozesse** (Wie ist das Lernen gelaufen? Was lief gut? Wo gab es Schwierigkeiten?) als auch auf die **Lernergebnisse** (Wo befinde ich mich in Bezug auf das Lernziel? Was fehlt mir noch zur Erreichung?).

Die **Lehrkraft leitet** die Schülerinnen und Schüler **an**, **über** ihr **Lernen nachzudenken**, Fortschritte und Defizite im fachlichen und überfachlichen Kompetenzaufbau wahrzunehmen und sich selbst realistisch einzuschätzen. Für die Reflexion des Ergebnisses ist es unverzichtbar, dass die Schülerinnen und Schüler – altersangemessen – über die zu erzielenden Kompetenzen informiert sind.

Es werden **Materialien** eingesetzt, **die Reflexionen unterstützen und befördern**. Diese dienen der Dokumentation von Prozessen bzw. Erkenntnissen und erleichtern ggf. eine Analyse von Problemen, Wirkungen oder Lösungswegen. Die Entwicklung von Strategien für die Optimierung von (Gruppen-)Prozessen und/oder Schlussfolgerungen zum eigenen Lernprozess können durch entsprechende Materialien unterstützt werden (z. B. Lernjournal, Lerntagebuch, Fragebogen, Selbsteinschätzungsbogen, Portfolio).

VI.2.5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert.				X			
Die Lehrkräfte regen die Schülerinnen und Schüler an, ihre *Lernprozesse* zu reflektieren.			X				
Die Lehrkräfte regen die Schülerinnen und Schüler an, ihre *Lernergebnisse* zu reflektieren.					X		
Materialien, die die Reflexion unterstützen, werden von den Lehrkräften im Unterricht eingesetzt.			X				

Individuelle Förderung – Differenzierung

Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bezüglich des Vorwissens, der Interessen und der Lernpotenziale machen individualisiertes Lernen notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Binnendifferenzierung ein entscheidendes Strukturmerkmal von Unterricht. Sie kann sich auf die **Quantität** der zu bearbeitenden Aufgaben beziehen, indem **die Menge** der Aufgaben **individuell angepasst wird** oder **Zusatzaufgaben** zur Verfügung stehen. Außerdem kann die **Reihenfolge** der Bearbeitung von Aufgaben freigestellt werden. Wenn Schülerinnen und Schüler (Unter-)**Themen** wählen können, werden ihre Neigungen und Interessen berücksichtigt. Ähnlich verhält es sich bei Auswahlmöglichkeiten bezüglich der **Arbeitsform oder der Ergebnisdarstellung**. Von **qualitativer Differenzierung** wird dann gesprochen, wenn Arbeitsaufträge passend zum Leistungsspektrum innerhalb der Lerngruppe gestaltet sind. Dies führt dazu, dass **Leistungsstärkere gleichermaßen wie Leistungsschwächere besondere Aufträge** erhalten oder wählen können. Aufgabenstellungen sind so gehalten, dass eine leistungsdifferenzierte Bearbeitung impliziert ist (z. B. Sternchenaufgaben, differenzierte Planarbeit, Recherche, freies Schreiben).

In einem auf individuelle Förderung ausgerichteten Unterricht ist die **Bereitstellung von Hilfsangeboten** unabdingbar. Dies kann entweder **durch die Lehrkraft** erfolgen (beispielsweise anhand differenzierter Hinweise oder zusätzlicher Erklärungen) **oder in Form von Helfersystemen** innerhalb der Schülerschaft etabliert sein. Auch die Möglichkeit zur Nutzung angemessener (Hilfs-)Materialien dient der individuellen Unterstützung.

VI.3.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.					X		
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Reihenfolge bei der Bearbeitung von Aufgaben.					X		
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Menge der zu bearbeitenden Aufgaben.					X		
Die Lehrkräfte bieten inhaltliche Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Themen.				X			
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Arbeitsform und oder der Ergebnisdarstellung.				X			
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen leistungsdifferenzierte Arbeitsaufträge für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler.					X		
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen leistungsdifferenzierte Arbeitsaufträge für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.						X	
Schülerinnen und Schüler erhalten bzw. nutzen anlassbezogen individuelle Unterstützung.						X	

Förderung eigenverantwortlichen Lernens

Grundsätzlich beinhaltet **selbstständiges Lernen** für Lernende die Möglichkeit ihre Lerntätigkeit nicht nur organisieren und selbst steuern zu können, sondern dabei auch in die Lage versetzt zu werden, in dem für sie passenden Maße Lernstrategien einzusetzen, Unterstützung heranzuziehen und ihre eigenen Lernprozesse zu reflektieren (Metakognition).

Die **Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess**. Sie ermitteln selbst ihren Lernstand und überprüfen, inwieweit sie die Lernziele erreicht haben. Außerdem sind sie in der Lage, die **Ergebnisse und den Verlauf ihres Lernprozesses eigenständig zu dokumentieren**. Dies setzt methodische Kompetenzen und Routinen seitens der Schülerinnen und Schüler voraus z. B. Nutzung von Anregungen, Strukturhilfen, Übersichten, Lernbegleitung, Dokumentationen. Damit geht auch einher, dass Schülerinnen und Schüler **längere Phasen** zur Erfüllung einer Aufgabe erhalten, die sie **eigenständig planen**. Wichtig für die Anbahnung von selbstständigem und eigenverantwortlichem Lernen ist eine kontinuierliche Erweiterung der **Freiräume für eigene Entscheidungen** und Reduzierung der anfänglich möglicherweise notwendigen Kleinschrittigkeit von Aufgaben. Reines Abarbeiten von eng gefassten Aufgaben ist nicht gleichzusetzen mit selbstständigen Arbeiten im Sinne dieses Kriteriums.

VI.3.4	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.					X		
Die Lehrkräfte organisieren Unterrichtsarrangements, die Selbststeuerung erfordern.					X		
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in längeren Phasen des Unterrichts selbstständig.					X		

Förderung kooperativen Lernens

Kooperatives Lernen fördert kognitive Lernprozesse sowie soziales und emotionales Lernen. Deshalb ist es für Schülerinnen und Schüler wichtig, **Lerngelegenheiten zum kooperativen Lernen** zu erhalten. Diese Lernform benötigt **Lernarrangements, die eine koordinierte Aktivität verlangen**. Dies sollte zu einer gemeinsamen Lösung eines Problems oder einer Aufgabe führen.

Zentral für das kooperative Lernen ist, dass jeder sowohl für das Lernen der Gruppe als auch sein eigenes Lernen verantwortlich ist. Beim kooperativen Lernen gibt es also zwei Ebenen der Verantwortung: Zum einen die Verantwortung der gesamten Gruppe für die Erreichung der Gruppenziele und zum anderen die individuelle Verantwortung jedes Gruppenmitglieds, seinen Anteil an der Arbeit zu leisten. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler explizit **Arbeitsaufträge, die ein gemeinschaftliches Bearbeiten** im Sinne des kooperativen Lernens **erfordern.**

Gruppen können dann erfolgreich und effizient miteinander arbeiten, wenn sich alle an die **Regeln** halten **und eine klare Aufteilung der Arbeit** stattfindet. Schülerinnen und Schüler übernehmen dabei selbstverständlich **verschiedene Rollen** oder werden durch die Lehrkraft zur Arbeit in unterschiedlichen Rollen angeleitet (z. B. Überwachung der Zeit, Beschaffung von Materialien, Präsentation der Gruppenergebnisse).

VI.3.5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.					X		
Partner- oder Gruppenarbeit werden genutzt.					X		
Die Arbeitsaufträge sind für eine kooperative Arbeit angelegt.					X		
Auf die Einführung bzw. Einhaltung der Regeln der Partner- und Gruppenarbeit wird geachtet.						X	

Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags

Die Schule hält zur Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags Maßnahmen im Regelunterricht und auch **Angebote außerhalb des Regelunterrichts** vor. Dabei geht es sowohl um **fördernde Angebote** (auch temporärer Art) als auch um **Angebote, die besondere Begabungen und Stärken** von Schülerinnen und Schülern in den Blick nehmen. Dazu zählen beispielsweise die Vermittlung von schulischen Lerninhalten in modifizierter Form (Binnendifferenzierung) und den Regelunterricht ergänzende Maßnahmen (z. B. begabungsorientierte Angebote oder solche für bestimmte Schwerpunkte wie LRS, Dyskalkulie). Außerdem geht es um Hilfestellungen zur emotionalen und sozialen Stabilisierung.

Grundlage von Fördermaßnahmen sind Bedarfsanalysen (z. B. Erhebung mit Hilfe diagnostischer oder sonstiger Maßnahmen, Zusammenfassung in einer Übersicht über zu fördernde Bereiche mit Förderzielen). Ein – stetig fortgeschriebenes – Förderkonzept zeigt den schulischen Bedarf, darauf zugeschnittene Förderangebote und deren Verknüpfung miteinander, auf. **Individuelle Förderplanungen sind darauf bezogen**.

Der **Förderplan** dient **als methodisches Hilfsmittel** zur Planung, Strukturierung und Vernetzung einer individualisierten Lernförderung. Mit ihm ist eine prozessorientierte Beschreibung von Fähigkeiten und Lernzuwächsen möglich (kann z. B. auch Lernvereinbarung, Lernplan genannt werden). Förderpläne **gelten für einen überschaubaren Zeitraum** (max. ein Schulhalbjahr) und **enthalten konkrete Angaben** zur Lernausgangslage (Aufführen von fassbaren Stärken, Schwächen, Ergebnissen von Diagnostik und Beobachtungen). Daran anknüpfend werden bezogen auf den Förderschwerpunkt / die Förderschwerpunkte **altersangemessene, klare, umsetzbare und beobachtbare Ziele und Maßnahmen** formuliert sowie Verantwortlichkeiten benannt. Nach dem dialogischen Prinzip wird der Förderplan mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern und den Eltern besprochen. Das Erreichen der Förderziele wird nach Ablauf des Geltungszeitraums überprüft, der Plan wird bei weiterbestehendem Bedarf fortgeschrieben.

VI.3.6	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar / Die Schule setzt ihren Förderauftrag erkennbar um.					X		
Fördermaßnahmen werden in zusätzlichen Angeboten bedarfsgerecht von der Schule umgesetzt.					X		
Förderpläne mit konkreten Maßnahmen, Zeitvorgaben, Vereinbarungen etc. für die betreffenden Schülerinnen und Schüler liegen vor.					X		

Unterrichtsklima

Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung sind **Erziehungsprinzipien** und Grundpfeiler eines lernförderlichen Umgangs miteinander. Sie sind Ziel und Mittel gleichermaßen und insofern Bestandteil eines jeden guten Unterrichts. Durch **Ermutigung, angemessenes Lob und Motivierung** fördert die Lehrkraft ein optimales und **unterstützendes Arbeitsklima.** Schülerinnen und Schüler können eine hohe Anstrengungsbereitschaft zeigen und sich auch herausfordernden Aufgaben öffnen. Nur wenn Schülerinnen und Schüler erleben, dass man ihnen positive Entwicklungen zutraut und ihre Stärken erkennt, werden sie Bereitschaft zum Lernen (weiter)entwickeln. Zu einem positiven, angstfreien Lernklima gehören auch ein lernförderlicher Umgang mit Fehlern und eine Lernkultur, die unterschiedliche Meinungen, Strategien und Lösungswege zulässt und fördert.

VI.4.1	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.						X	
Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte behandeln sich gegenseitig wertschätzend, gerecht und fair.						X	
Die Lehrkräfte motivieren und ermutigen die Schülerinnen und Schüler.						X	

Nutzung von Regeln und Ritualen

Regelklarheit und der erfolgreiche Einsatz von Ritualen sind weitere Qualitätsmerkmale von gutem Unterricht. Sie haben eine deutlich positive Wirkung auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler.

Regeln schaffen Verlässlichkeit in den Arbeitsbeziehungen. Dabei reicht ihre reine Existenz nicht aus. Erst wenn sie von allen **verbindlich eingehalten** werden, können sie ihre Wirkung entfalten und Verlässlichkeit gewährleisten. Kommt es doch zu einer Störung, sollten die **Reaktionen der Lehrkräfte zeitnah**, **in ihrer Intensität angemessen**, für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar und dadurch letztendlich akzeptierbar und effektiv sein.

Rituale stärken die Klassengemeinschaft und **ermöglichen** den Schülerinnen und Schülern Orientierung sowie Fokussierung im Tages- bzw. Unterrichtsverlauf. Dadurch entstehen Freiräume und Möglichkeiten für Lehrkräfte, sich stärker um Inhalte sowie einzelne Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Unruhe/Störungen und Zeitverluste werden erfolgreich reduziert. Weiterhin sichern Rituale durch ihren hohen Symbolgehalt **Ruhe, Ordnung und Verlässlichkeit** für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkraft.

VI.4.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und altersgemäße Rituale unterstützt.						X	
Regeln für den Umgang in der Klassengemeinschaft und die Arbeit im Unterricht werden eingehalten.						X	
Es gibt Rituale / ritualisierte Abläufe im Rahmen der Unterrichtsgestaltung.						X	
Es treten keine Störungen auf bzw. auf Störungen im Unterricht wird sofort, konsequent und angemessen reagiert.						X	

2.6 Ergänzende Rückmeldung: Arbeit des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)

In Absprache mit dem Hessischen Kultusministerium (HKM) Referat II.3 Sonderpädagogische Förderung sind auf der Grundlage des HRS Merkmale und Kriterien eines gut funktionierenden Systems BFZ festgehalten worden. Diese werden seit 2011 von der Schulinspektion evaluiert. Die Ergebnisse führen jährlich zu einer zusammenfassenden Auswertung zur Evaluation der BFZ an das HKM.

Die Bewertungen der ergänzenden Kerninformationen zu der Arbeit des BFZ gehen nicht in die zuvor im Bericht aufgeführten Kriteriumsbewertungen ein, sondern werden hier verdichtet dargestellt. Die Gesamtbewertung der BFZ-Arbeit ergibt sich aus den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Anhaltspunkten. Zur Einordnung in den schulischen Gesamtkontext ist der Bezug zu den zuvor im Bericht bewerteten Kriterien der Qualitätsbereiche II bis VI in Klammer angegeben.

	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Gesamtbewertung der Arbeit des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)					X		
Die Weiterentwicklung des BFZ ist im **Schulprogramm** mit entsprechenden Vorhaben berücksichtigt. (aus II.1.3)				X			
(Systematische) **Interne Evaluation** von BFZ-Maßnahmen ist etabliert. (aus II.2.2)			X				
Die BFZ-Arbeit ist **professionell organisiert**. (aus III.2.2)						X	
Der **Fortbildungsplan** berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der BFZ-Lehrkräfte. (aus III.3.1)						X	
Es gibt **verbindliche Absprachen** innerhalb des BFZ-Teams zu den zentralen Aufgabenfeldern der BFZ-Arbeit. (aus IV.2.3)				X			
Die **BFZ-Lehrkräfte beraten und unterstützen die Bezugsschulen** in der Gestaltung vornehmlich binnendifferenzierender Förderangebote. (aus VI.3.6)				X			

Berücksichtigung des BFZ im Schulprogramm (Bezug zu II.1.3)

Im Schulprogramm sind auf der Basis der Ansprüche/Vorgaben der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der BFZ-Arbeit berücksichtigt (z. B. hinsichtlich Beratungsansätzen, Diagnostik, Möglichkeiten innerer und äußerer Differenzierung, Spezialisierung auf verschiedene Förderschwerpunkte, Kooperation in der Förderplangestaltung, Leitung von Förderausschüssen, Erstellen förderdiagnostischer Stellungnahmen, interdisziplinärer Kooperation). Für die Umsetzung der Vorhaben gibt es konkrete Vorstellungen, Beschlusslegungen und Planungen (Ziele, Termine, Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Fortbildungsbedarf, Evaluationsvorstellungen und -kriterien).

	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Weiterentwicklung des BFZ ist im **Schulprogramm** mit entsprechenden Vorhaben berücksichtigt. (aus II.1.3)				X			

Interne Evaluation von BFZ-Maßnahmen (Bezug zu II.2.2)

Das BFZ überprüft zur Steuerung seiner Arbeit, inwieweit es Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der BFZ-Arbeit erfolgreich umsetzt oder auch Aufgaben der VOSB (bzgl. sonderpädagogischer Beratungs- und Förderangebote als vorbeugende Maßnahmen sowie bei bestehendem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Rahmen inklusiver Beschulung). Dafür sind konkrete Merkmale der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität beschrieben die überprüft werden können (Wann ist die Arbeit im jeweiligen Bereich erfolgreich?). Maßnahmen der internen Evaluation beziehen insbesondere die relevanten Gruppen der Bezugsschulen und darüber hinaus weitere Personen/Institutionen ein, die für die jeweilige Fragestellung bedeutsam sind. Aus den Ergebnissen interner Evaluation werden nachweisbar konkrete Maßnahmen abgeleitet, die der Weiterentwicklung des BFZ dienen. Dazu gehört auch eine Wirkungsanalyse im interdisziplinären Zusammenhang.

	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
(Systematische) **Interne Evaluation** von BFZ-Maßnahmen ist etabliert. (aus II.2.2)			X				

Professionelle Organisation der BFZ-Arbeit (Bezug zu III.2.2)

Die Schulleitung sichert in allen Organisations- und Verwaltungsebenen des Beratungs- und Förderzentrums klare und gut funktionierende Verwaltungs- und Organisationsstrukturen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFZ und den Schulleitungen der Bezugsschulen positiv bewertet werden. Sie leitet das BFZ nach den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der VOSB. Mit allen Bezugsschulen sind Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die Schulleitung sichert den in den Vereinbarungen genannten organisatorischen Rahmen von Seiten des BFZ. Weiterhin trägt die Schulleitung Sorge für die fallbezogen angemessenen Verteilung der BFZ-Stunden an die Bezugsschulen, die Unterstützung der Lehrkräfte bei auftretenden Problemen im Zusammenhang mit der BFZ-Arbeit sowie funktionierende Kommunikationsstrukturen, die einen regelmäßigen Austausch innerhalb des BFZ sowie zwischen dem BFZ und den Bezugsschulen gewährleisten.

	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die BFZ-Arbeit ist **professionell organisiert**. (aus III.2.2)						X	

Fortbildungsbedarf und -planung für das BFZ (Bezug zu III.3.1)

Der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums orientiert sich an der Evaluation der Arbeit des BFZ und der Bedarfslage der allgemeinen Schulen im Einzugsbereich. Die Schulleitung sichert die Berücksichtigung und Priorisierung dieses Fortbildungsbedarfs im Fortbildungsplan zur gezielten Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderangebote, der Fördermaßnahmen bei inklusiver Beschulung sowie der systemischen Weiterentwicklung des BFZ (z. B. Aufbau von Evaluationsexpertise). Dazu erfolgt ein Abgleich der zur Erfüllung der BFZ-Arbeit notwendigen Kompetenzen (Soll-Zustand) und den aktuell in der Schule vorhandenen Kompetenzen (Ist-Zustand). Der Soll-Ist Abgleich erfolgt mindestens einmal jährlich z. B. in BFZ-Konferenzen. Er ist dem BFZ-Team bekannt. Eine Fortbildungsplanung liegt für das für laufende und die nächsten ein bis zwei Schuljahre vor.

	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Der **Fortbildungsplan** berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der BFZ-Lehrkräfte. (aus III.3.1)						X	

Verbindliche Absprachen zur BFZ-Arbeit (Bezug zu IV.2.3)

Innerhalb des BFZ-Teams sind Absprachen getroffen, die unabhängig von der einzelnen Bezugsschule ein abgestimmtes Vorgehen des BFZ bezogen auf Förderschwerpunkte bzw. die Durchführung vorbeugender Maßnahmen und inklusiver Beschulung sichern. Im Einzelnen betrifft dies dokumentierte oder sonst nachvollziehbare Absprachen:

- zur Nutzung diagnostischer Verfahren,
- zum Vorgehen bei Beratung und Unterstützung,
- zur Umsetzung konkreter Fördermaßnahmen,
- zur Vorgehensweise beim Vorsitz von Förderausschüssen,
- zum Einsatz der einzelnen BFZ-Lehrkräfte,
- des BFZ-Teams, wie der Austausch zu fach- und fallbezogenen Themen erfolgen soll,
- zur gegenseitigen Unterstützung im BFZ-Team in besonderen Anforderungssituationen,
- zur Dokumentation der Arbeitsprozesse und zur Evaluation der BFZ-Arbeit.

	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Es gibt **verbindliche Absprachen** innerhalb des BFZ-Teams zu den zentralen Aufgabenfeldern der BFZ-Arbeit. (aus IV.2.3)				X			

Kooperation von BFZ und Bezugsschule für den Unterricht (Bezug zu VI.3.6)

Fördermaßnahmen werden in der Regel in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder durch Förderkurse erteilt. Die zusätzliche Förderung knüpft an die Anforderungen des Unterrichts der allgemeinen Schule an und zielt auf eine angemessene Passung zwischen individueller Lernausgangslage und schulischen Lernanforderungen. Dazu werden von BFZ-Lehrkräften Angebote im Regelunterricht mitgestaltet wie z. B.:

- individuelle Angebote wie Begleitung durch differenzierte Materialien oder Trainingsbausteine je nach zu förderndem Bereich
- Übernahme von Teilen des Unterrichts durch Rollentausch mit der Lehrkraft der allgemeinen Schule, um bestimmte Lehr- und Lernformen zu demonstrieren oder der Lehrkraft die Möglichkeit der Unterrichtsbeobachtung zu ermöglichen
- Beobachtung von Schülerinnen/Schülern im Unterricht mit Feedback/Hinweisen an die Lehrkraft
- Coaching/Qualifizierung der Lehrkraft der allgemeinen Schule in Bezug auf Haltung den inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern gegenüber oder bzgl. der Vermittlung von Lerntechniken

Zusätzliche Angebote werden durch die BFZ-Lehrkräfte bedarfsgerecht vorgehalten, wenn eine binnendifferenzierte Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend bzw. nicht (oder noch nicht) sinnvoll ist (z. B. Anbahnung durch Training in einem geschützten Raum, kleinere Gruppen, besondere Arrangements nach Bedarf, Förderkurse). Die Förderung in der Klassengemeinschaft hat Vorrang gegenüber zusätzlichen, auf äußere Differenzierung zielenden Maßnahmen.

	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die **BFZ-Lehrkräfte beraten und unterstützen die Bezugsschulen** in der Gestaltung vornehmlich binnendifferenzierender Förderangebote. (aus VI.3.6)				X			

Wiesbaden, den 19.02.2016

Hessische Lehrkräfteakademie

Dezernat I.3: Schulevaluation

Für das Inspektionsteam:



.....

Manfred Höhn

Kontakt:

Hessische Lehrkräfteakademie
Dezernat I.3: Schulevaluation
Walter-Hallstein-Str. 3-7
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 8803-614
Fax: 0611 8803-600
schulinspektion.la.hessen.de

BILDUNGSLAND Hessen

3. Anhang

3.1 Erhebungsmethoden und -instrumente

Das Inspektionsteam nutzt im Rahmen der Schulinspektion die bei Evaluationen im Bildungsbereich üblichen Datenerhebungsmethoden

- der Dokumentenanalyse
- leitfadengestützter Interviews
- standardisierter Fragebögen und
- (Unterrichts-)Beobachtungen

Dokumentenanalyse

Die Schule stellt dem Inspektionsteam Dokumente zur Verfügung, die die schulischen Entwicklungen und Arbeitsstände abbilden. Diese werden im Rahmen der Schulinspektion auf ausgewählte Kriterien des HRS hin analysiert. Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse fließen in die abschließende Bewertung der Kriterien ein.

Interviews

Mit den folgend genannten Gruppen der Schulgemeinde der Goetheschule wurden einem Leitfaden folgend jeweils 30- bis 90-minütige Interviews geführt:

- der Schulleiterin, der stellvertretenden Schulleiterin sowie der erweiterten Schulleitung
- Lehrkräften
- Lehrkräften aus dem BFZ
- Nichtpädagogischem Personal
- Schülerinnen und Schülern[1] der Mittel- und Berufsorientierungsstufe
- Eltern

Fragebögen

Zur Beurteilung der Schule werden die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler (ab der 3. Jahrgangsstufe) und an Beruflichen Schulen auch Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe online befragt. Den befragten Gruppen wird dabei eine unterschiedliche Anzahl von Aussagen (Items) zu den Kriterien des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität vorgelegt. Schulleiterinnen und Schulleiter haben die Möglichkeit, alle im Rahmen der Inspektion bewerteten Aspekte aus ihrer Sicht selbst einzuschätzen und können sich zudem in Freitextform zur schulischen Arbeit äußern.

[1] Studierende an Schulen für Erwachsene bitten wir um Verständnis, dass sie im Bericht auch als Schülerinnen und Schüler bezeichnet werden.

Die Items werden mit festgelegten Kategorien, wie z. B. *„trifft nicht zu“, „trifft eher nicht zu“, „trifft eher zu“, „trifft zu“* oder „*nie*“, „*selten*“, „*oft*“; „*immer*“ – je nach Art der Aussage und befragter Gruppe – durch die jeweiligen Gruppen bewertet. Den Einschätzungen sind die Zahlenwerte von „1 = trifft nicht zu / nie“ bis „4 = trifft zu / immer“ zugeordnet. Allen Befragten ist es zudem möglich, die Kategorie „weiß nicht / keine Angabe möglich“ auszuwählen.

Die Durchführung der Befragung der jeweiligen Gruppen aus der Schulgemeinde – ausgenommen die Befragung an den Bezugsschulen – wird unter Einbeziehung schulischer Gremien von der Schulleiterin verantwortlich organisiert. Eine Vollerhebung bei allen Befragungsgruppen wird angestrebt, über die Repräsentativität der tatsächlich befragten Personengruppen lassen sich keine Aussagen treffen.

An der Onlinebefragung beteiligten sich neben der Schulleitung[2]:

- 25 Elternteile (die Zahl entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 18 % der Elternschaft)
- 30 Lehrkräfte (ca. 79 % des Kollegiums)
- 85 Förderschülerinnen und -schüler (ca. 85 % der Schülerschaft der befragten Jahrgangsstufen)
- 15 Schulleiterinnen und Schulleiter von Schulen, die die Leistungen des Beratungs- und Förderzentrums der Schule in Anspruch nehmen (ca. 75 % der Bezugsschulen, die angegeben wurden).

Unterrichtsbesuche

Es wurden 12 Unterrichtssequenzen bei verschiedenen Lehrkräften beobachtet. Alle Stufen sowie nahezu alle Fächer konnten berücksichtigt werden; eine proportionale Verteilung der Unterrichtsbesuche im Hinblick auf die schulischen Gegebenheiten wurde annähernd realisiert (z. B. Fächer, Anzahl der Klassen). Bei dieser Anzahl und Verteilung stellen die Unterrichtsbesuche – neben den anderen Quellen – eine zuverlässige Grundlage für die Einschätzung der Unterrichtskultur an der Schule dar. Das Inspektionsteam dokumentiert während des Unterrichtsbesuchs auf einem standardisierten Unterrichtsbeobachtungsbogen, inwieweit verschiedene Unterrichtsaspekte, bezogen auf die Kriterien des Qualitätsbereichs VI des HRS, realisiert wurden. Dazu steht den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren eine vierstufige Ausprägungsskala von 1 („trifft nicht zu“), 2 („trifft eher nicht zu“), 3 („trifft eher zu“) bis 4 („trifft zu“) zur Verfügung.

[2] Bei der Bestimmung der prozentualen Beteiligung werden folgende Gesamtzahlen zu Grunde gelegt: Alle Stammlehrkräfte der Schule inklusive der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sowie Lehrkräfte mit Abordnung an die Schule, alle Schülerinnen und Schüler der Schule (in Grundschulen und Förderschulen lediglich die Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse); die angenommene Gesamtzahl der Eltern entspricht der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule.

3.2 Erläuterung zur Ermittlung und Darstellung der Bewertungen

Für jedes Qualitätskriterium aus dem HRS, welches durch die Schulinspektion bewertet wird, sind sogenannte „Kerninformationen“ festgelegt, die wesentliche Elemente des Kriteriums definieren, an denen sich die Bewertung eines Kriteriums bemisst. Durch dieses Prinzip ist gewährleistet, dass alle hessischen Schulen im Hinblick auf die Bewertung der Kriterien grundsätzlich in gleicher Weise betrachtet werden.

Alle oben beschriebenen Instrumente und Verfahren sind so konstruiert, dass sie einen spezifischen Informationsbeitrag zu den einzelnen Kerninformationen leisten. Dabei ist stets sichergestellt, dass Informationen durch mehrere Erhebungsmethoden und aus unterschiedlichen Perspektiven abgesichert sind (Triangulationsprinzip). Die folgende Abbildung veranschaulicht das Vorgehen. In der nachfolgenden Übersicht über die verwendeten Datenquellen ist ausgewiesen aus welchen Quellen Informationen zu den einzelnen Kriterien gewonnen werden.

Abb. Veranschaulichung des Triangulationsprinzips im Rahmen der Schulinspektion

IV.1.2.: Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in den Lerngruppen und / oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung)		Gesamtbewertung des Kriteriums = Mittelwert der Kerninformationen
1. An der Schule werden Klassenarbeiten parallel geschrieben.		Bewertung Kerninformation 1
2. Es gibt verbindliche Absprachen zu gemeinsamen Leistungsanforderungen und Kriterien der Leistungsbewertung		Bewertung Kerninformation 2
3. Es gibt verbindliche Absprachen im Kollegium zur Förderung überfachlicher Kompetenzen		Bewertung Kerninformation 3
4. Es gibt verbindliche Absprachen im Kollegium zum gemeinsamen Vorgehen in Erziehungsfragen.		Bewertung Kerninformation 4

Instrumente der Schulinspektion

 Interviews  Onlinebefragung  Dokumentenanalyse  Unterrichtsbeobachtung

Erläuterung zur Systematik der Datenerhebung und Lesehilfe für die Tabellen

Für jedes Qualitätskriterium aus dem HRS, welches durch die Schulinspektion bewertet wird, sind wesentliche Aspekte (Kerninformationen) des Kriteriums definiert, an denen sich die Bewertung eines Kriteriums bemisst.

Das Inspektionsteam nimmt eine Bewertung der einzelnen Kerninformationen auf einer Ausprägungsskala von 1 („trifft nicht zu"; „nicht umgesetzt") bis 4 („trifft in vollem Umfang zu"; „wird in besonderer Weise umgesetzt") vor, wobei Zwischenbewertungen in 0,5er Schritten möglich sind. Je höher der Wert, desto überzeugender, umfassender, durchgängiger ist das Merkmal an der Schule umgesetzt.

Aus der Gesamtheit der Kerninformationen, die einem Kriterium zugeordnet sind, ergibt sich die abschließende Bewertung des Kriteriums. Diese entspricht der mittleren (mathematisch auf 0,5er Stufen gerundeten) Bewertung aus allen Kerninformationen.

Kriterium des HRS; Die Ziffer vor dem Kriteriumstext steht für die Nummer des Kriteriums im HRS (Qualitätsbereich, Dimension, Kriterium).

Bewertungsstufen von 1 „trifft nicht zu" / nicht umgesetzt" bis 4 „trifft in vollem Umfang zu / in besonderer Weise umgesetzt".

	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
V.2.3 Die Eltern sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden.					X		
Die Schule bietet den Eltern die Möglichkeit, sich unterstützend an der Gestaltung der Schule und des Schullebens zu beteiligen.							X
Die Schule nutzt die Expertise und Kompetenzen der Elternschaft.	X						
Die Schule sichert die Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern im Rahmen der Gremienarbeit.							X

Kerninformationen, die dem Kriterium zugeordnet sind und einzeln bewertet werden.

Bewertungen der Schulinspektion für die einzelnen Kerninformationen. Die Bewertung des Kriteriums (blau hinterlegt) entspricht dem mathematisch gerundeten Mittelwert der einzelnen Bewertungen der Kerninformationen.

Lesehilfen für die Tabellen

N = Anzahl (engl. **N**umber)
Anzahl der befragten Personen bzw. der besuchten Unterrichtssequenzen

M = Mittelwert (engl. **M**ean)
durchschnittliche Antwort der Befragten bzw. Ausprägung des Beobachtungsaspekts bei Optionen zwischen 1 „trifft nicht zu" bis 4 „trifft zu"

SD = Standard Abweichung (engl. **S**tandard **D**eviation)
Standardabweichung als Maß für die Unterschiedlichkeit der Antworten bzw. der Ausprägungen

Beispielergebnisse der Onlinebefragung / der Unterrichtsbeobachtungen	N	M	SD	1	2	3	4
Beispiel aus der Onlinebefragung: Ich werde zuverlässig und rechtzeitig über das Schulgeschehen informiert.	639	3,29	0,78	100	154	160	146
Beispiel aus dem Unterrichtsbeobachtungsbogen: Der Umgang zwischen den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend.	7	2,40	1,40	3	1	0	3

Häufigkeiten mit denen die Antwortoptionen 1 „trifft nicht zu", 2 = „trifft eher nicht zu", 3 = „trifft eher zu" oder 4 = „trifft zu" von den Befragten gewählt wurden bzw. die Häufigkeit mit der ein Ausprägungsgrad auf dem Unterrichtsbeobachtungsbogen vermerkt wurde.

Hinweis: Abweichungen zwischen der Gesamtanzahl „N" und der Summe der Häufigkeiten ergeben sich dadurch, dass Personen „ich weiß nicht" als Antwortoption gewählt haben, oder die Frage ausgelassen haben. Bei Fragen / Beobachtungsitems, die nur mit „ja" oder „nein" beantwortet / bewertet werden, bleiben die Angaben zu den Zwischenkategorien leer.

3.3 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen

Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtung insgesamt

	N	M	SD	1	2	3	4
VI.1.2: Der Unterricht sorgt für den systematischen Aufbau von Wissen unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.							
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an problemorientierten Aufgaben.	12	2,75	0,83	1	3	6	2
Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit zur handlungsorientierten Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand (z. B. Schülerversuche, Anwendung in / Transfer auf alltags- oder berufsnahe(n) Situationen).	12	3,00	0,58	0	2	8	2
VI.1.5: Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.							
Der Unterricht enthält Lerngelegenheiten zur Förderung von personaler Kompetenz.	12	3,25	0,60	0	1	7	4
Der Unterricht enthält Lerngelegenheiten zur Förderung von Sozialkompetenz.	12	2,92	0,64	0	3	7	2
Der Unterricht enthält Lerngelegenheiten zur Förderung von Lern- und Arbeitskompetenz im Bereich der Methoden.	12	2,75	0,60	0	4	7	1
Der Unterricht enthält Lerngelegenheiten zur Förderung von Lern- und Arbeitskompetenz zur Nutzung der Medien (Neue Medien, Presseerzeugnisse, Filme, Fernsehen).	12	1,00	0,00	12	0	0	0
Der Unterricht enthält Lerngelegenheiten zur Förderung von Sprachkompetenz (Lesen, Kommunizieren).	12	2,92	0,76	1	1	8	2
VI.2.1 Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.							
Die Lehrkraft drückt sich präzise aus (Arbeitsaufträge, Anweisungen, sonstige Redeanteile).	12	3,58	0,49	0	0	5	7
Der Unterricht ist organisiert (z. B. Gliederung des Lernprozesses, stringenter Ablauf, strukturierter Lernstoff).	12	3,50	0,76	0	2	2	8
Die Lehrkraft hat den Überblick über Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.	12	3,67	0,47	0	0	4	8
Es gibt keinen Zeitverlust zu Beginn, während oder am Ende des Unterrichts.	12	3,58	0,64	0	1	3	8
VI.2.2: Ziele, Inhalte und Anforderungen des Unterrichts sind transparent.							
Die Lehrkraft erläutert bzw. visualisiert fachliche und/oder überfachliche Unterrichtsziele bzw. die zu erwerbenden fachlichen und/oder überfachlichen Kompetenzen.	12	2,50	0,50	0	6	6	0
Die Lehrkraft gibt (mündlich oder schriftlich) einen Überblick über Inhalte und/oder den geplanten Ablauf des Unterrichts bzw. die Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich der Inhalte und/oder des Ablaufs orientiert.	12	3,42	0,76	0	2	3	7
VI.2.5: Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert.							
Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler (z. B. durch Reflexions- / Rückfragen) an, ihre Lernprozesse zu reflektieren.	12	1,67	0,75	6	4	2	0
Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler (z. B. durch Reflexions- / Rückfragen) an, ihre Lernergebnisse zu reflektieren.	12	2,33	0,75	2	4	6	0
Materialien zur Unterstützung der Reflexion werden eingesetzt (z. B. Selbstkontrollblatt, Bewertungsbogen, Lernjournal, Lerntagebuch).	12	1,67	0,75	6	4	2	0

	N	M	SD	1	2	3	4
VI.3.2: Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen im Regelunterricht.							
Die Lehrkraft bietet Wahlmöglichkeiten oder differenzierte Arbeitsaufträge an bezüglich der Reihenfolge bei der Bearbeitung von Aufgaben.	12	2,50	1,38	5	1	1	5
Die Lehrkraft bietet Wahlmöglichkeiten oder differenzierte Arbeitsaufträge an bezüglich der Menge (quantitative Differenzierung) bei der Bearbeitung von Aufgaben.	12	2,58	1,19	4	0	5	3
Die Lehrkraft bietet Wahlmöglichkeiten oder erteilt differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Themen/Inhalte.	12	2,33	1,11	4	2	4	2
Die Lehrkraft bietet Wahlmöglichkeiten oder erteilt differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Arbeitsform, Informationsquelle oder der Ergebnisdarstellung.	12	2,50	0,96	2	4	4	2
Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler erhalten anspruchsvollere Aufgaben (qualitative Differenzierung).	12	2,58	1,19	3	3	2	4
Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler erhalten einfachere Aufgaben (qualitative Differenzierung).	12	3,00	1,15	2	2	2	6
Die Schülerinnen und Schüler erhalten bzw. nutzen anlassbezogen individuelle Unterstützung.	12	3,33	0,75	0	2	4	6
VI.3.4: Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.							
Der Unterricht eröffnet Spielräume für selbstständiges Lernen (keine Engführung, keine Kurzschrittigkeit, längere Arbeitsphasen ohne direkte Instruktion / zusätzliche Erläuterung, angemessene Aufträge).	12	2,92	0,95	2	0	7	3
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig (z. B. eigene Organisation/Zeiteinteilung, aufgabenbezogenes Arbeitsverhalten).	12	3,08	1,04	2	0	5	5
VI.3.5: Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.[3]							
Aufgabe bzw. Material sind für eine kooperative Arbeit angelegt.	4	3,00	0,00	0	0	4	0
Regeln kooperativen Lernens werden von den Schülerinnen und Schülern selbstverständlich angewandt (Rollendefinition).	4	3,75	0,43	0	0	1	3
VI.4.1: Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.							
Die Lehrkraft behandelt die Schülerinnen und Schüler wertschätzend.	12	3,58	0,49	0	0	5	7
Die Schülerinnen und Schüler behandeln die Lehrkraft wertschätzend.	12	3,58	0,64	0	1	3	8
Der Umgang zwischen den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend.	12	3,58	0,64	0	1	3	8
Die Lehrkraft motiviert bzw. ermutigt die Schülerinnen und Schüler.	12	3,58	0,49	0	0	5	7
VI.4.3: Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und altersgemäße Rituale unterstützt.							
Regeln werden von den Schülerinnen und Schülern selbstverständlich befolgt.	12	3,42	0,64	0	1	5	6
Es gibt Rituale / ritualisierte Abläufe im Rahmen der Unterrichtsgestaltung (z. B. für Beginn, Prozess, Ende).	12	3,25	0,83	0	3	3	6
Es treten keine Störungen auf bzw. auf Störungen im Unterricht wird sofort, konsequent und angemessen reagiert.	12	3,50	0,76	0	2	2	8

[3] Nur die Ergebnisse für Unterrichtssequenzen, in denen tatsächlich kooperative Lernformen realisiert wurden, werden aufgeführt.

3.4 Ergebnisse der Onlinebefragung

■ Ergebnisse der Onlinebefragung der Lehrkräfte

Lehrkräfte	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich I: „Voraussetzungen und Bedingungen“							
Das Schulgebäude ist insgesamt in einem sauberen Zustand.	28	3,54	0,57	0	1	11	16
Die sanitären Anlagen der Schule sind in einem sauberen Zustand.	27	3,22	0,74	1	2	14	10
Der Schulhof bietet verschiedene Möglichkeiten zur Pausengestaltung (z. B. Spielangebote, Ruhezonen, gezielte Bewegungsförderung).	26	3,88	0,32	0	0	3	23
Die Schule verfügt über zusätzliche Lernorte / Räume für selbstorganisiertes Lernen.	24	2,21	0,76	3	15	4	2
Die Schule verfügt über angemessene Räumlichkeiten für Besprechungen (auch z. B. Elterngespräche).	24	2,00	0,76	6	13	4	1
Die Größe des Lehrerzimmers ist in Relation zur Anzahl der Lehrkräfte angemessen.	26	2,35	0,87	3	15	4	4
Das Mobiliar (z. B. Tische, Stühle, Regale) des Lehrerzimmers entspricht den Anforderungen.	27	2,70	0,94	3	8	10	6
Die Schule verfügt über eine ausreichende Anzahl an PC-Arbeitsplätzen für die Lehrkräfte.	24	1,67	0,80	12	9	2	1
Die Unterrichtsräume sind ganzjährig gut nutzbar (z. B. Sonnenschutz, Klimatisierung, Heizung).	26	3,08	0,83	0	8	8	10
Das Mobiliar der Schülerinnen und Schüler (z. B. Tische, Stühle, Regale, Ablageflächen) in den Klassenräumen entspricht den Erfordernissen.	24	3,54	0,50	0	0	11	13
Die Ausstattung der Klassenräume ermöglicht einen Unterricht nach aktuellen didaktischen Konzepten.	24	3,13	0,67	0	4	13	7
(Bitte nur beantworten, wenn Sie in Fachräumen unterrichten) Die Ausstattung der Fachräume ermöglicht einen Unterricht nach aktuellen didaktischen Konzepten.	8	3,13	0,93	0	3	1	4
(Bitte nur beantworten, wenn Sie Sportunterricht erteilen) Die Sporthalle ist mit Sportgeräten (Groß- und Kleingeräten) ausreichend ausgestattet, so dass Unterricht nach aktuellen didaktischen Konzepten erfolgen kann.	3	2,67	0,47	0	1	2	0
Die vorhandene IT-Ausstattung (Hardware / Software) ermöglicht einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.	16	2,00	1,06	7	4	3	2
Die Schule verfügt über eine Schulbibliothek.	26			0			26
Die Schulbibliothek verfügt über eine angemessene Anzahl an Medien.	25	3,32	0,68	1	0	14	10

Lehrkräfte	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich II: „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“							
Für die Arbeit an den Schwerpunkten des Schulprogramms haben wir genau formuliert, was wir erreichen wollen.	27	3,85	0,36	0	0	4	23
Für die Arbeit an den Schwerpunkten des Schulprogramms haben wir eine zielführende Struktur (z. B. Arbeitsgruppen, regelmäßige Sitzungs- und Konferenztermine, klare Zeitplanung).	27	3,93	0,26	0	0	2	25
Zum Unterricht führen wir interne Evaluationen durch.	21	2,33	0,84	4	7	9	1
Zur Erziehungsarbeit führen wir interne Evaluationen durch.	22	3,09	0,60	0	3	14	5
Zu unseren Schulentwicklungsschwerpunkten führen wir interne Evaluationen durch.	21	3,19	0,66	0	3	11	7
Ergebnisse von Evaluationen werden verbindlich festgehalten (z. B. schriftliches Protokoll, Zusammenfassungen, grafische Darstellungen).	22	3,23	0,60	0	2	13	7

Ergebnisse von Evaluationen werden allen in der Schulgemeinde mitgeteilt (z. B. auf Konferenzen, Elternabenden, in SV- oder SEB-Sitzungen).	21	3,43	0,58	0	1	10	10
Aus den Ergebnissen unserer internen Evaluationen (z. B. Befragungen, Bilanzierungen) leiten wir konkrete Schritte für die Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung ab.	21	3,52	0,50	0	0	10	11
Die Auswertung von Leistungsdaten führt zu konkreten Maßnahmen (je nach Schulform z. B. interne Vergleichsarbeiten, Lernstandserhebungen, Mathematikwettbewerb, Versetzungsquoten, zentrale Abschlussprüfungen, Abiturprüfungen, an Schulen für Praktisch Bildbare auch Schülerübergänge etc.).	15	2,73	0,77	1	4	8	2

Lehrkräfte	**N**	**M**	**SD**	**1**	**2**	**3**	**4**
Qualitätsbereich III: „Führung und Management“							
Die Schulleitung sorgt kontinuierlich dafür, dass wir uns bei der Weiterentwicklung der Schule an gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Vorstellungen (Leitbild, -ziele, -gedanken) orientieren.	23	3,87	0,34	0	0	3	20
Die Schulleitung bezieht das gesamte Kollegium in die Weiterentwicklung der Schule ein (z. B. Gremien, Mitarbeit in Arbeitsgruppen).	23	3,91	0,28	0	0	2	21
Bei bestimmten Themen werden Eltern in die Weiterentwicklung der Schule einbezogen (z. B. Gremien, Mitarbeit in Arbeitsgruppen).	21	3,29	0,55	0	1	13	7
Bei bestimmten Themen werden Schülerinnen und Schüler in die Weiterentwicklung der Schule einbezogen (z. B. Gremien, Mitarbeit in Arbeitsgruppen).	25	2,64	0,69	0	12	10	3
Die Schulleitung steuert unsere Weiterentwicklung durch eine zielführende Schulprogrammarbeit	23	3,74	0,53	0	1	4	18
Die Schulleitung unterstützt mich bei der Weiterentwicklung des Unterrichts (z. B. organisatorische Maßnahmen, Fortbildung, Unterrichtshospitationen und Beratung).	24	3,54	0,58	0	1	9	14
Die Schulleitung stellt sicher, dass die Unterrichtsentwicklung kontinuierliches Thema in unseren Konferenzen bzw. Dienstbesprechungen ist.	21	3,52	0,50	0	0	10	11
Die Schulleitung sorgt dafür, dass der Unterricht an den Bildungsstandards / dem Kerncurriculum orientiert ist (z. B. Handreichungen, Beauftragungen, Fortbildungen). (Ihre hier vorgenommenen Eintragungen gehen nicht in die Bewertung der Schule ein, sie dienen lediglich der Begleitung der Einführung der Bildungsstandards auf der Landesebene.)	17	3,06	0,87	1	3	7	6
Die Schulleitung stellt sicher, dass der Schulbetrieb gut organisiert ist (z. B. Routinen für wiederkehrende Abläufe, Stundenpläne, Vertretungsplanung, Budgetplanung).	22	3,77	0,42	0	0	5	17
Informationen werden von der Schulleitung systematisch weitergegeben (z. B. Aushänge, Homepage, E-Mail, Informationsschreiben).	24	3,67	0,55	0	1	6	17
Ich kenne die besonderen Aufgaben bzw. Zuständigkeiten Einzelner innerhalb des Kollegiums (z. B. Ämterliste mit Aufgabenbeschreibung).	21	3,57	0,49	0	0	9	12
Ich weiß, wie die Leitungsaufgaben innerhalb der Schulleitung verteilt sind (Geschäftsverteilungsplan).	23	3,70	0,46	0	0	7	16
Die Schulleitung sorgt für eine langfristige Fortbildungsplanung orientiert am Bedarf der Schule.	23	3,61	0,49	0	0	9	14
Die Schulleitung fördert die Weiterentwicklung meiner beruflichen Kompetenzen (z. B. Motivation zur Übernahme bestimmter Aufgaben, Beratung, Rückmeldung).	24	3,58	0,49	0	0	10	14
Die Schulleitung führt zusätzlich turnusgemäß Jahresgespräche mit mir.	21			1			20
Zielvereinbarungen sind Bestandteil der Jahresgespräche.	18			1			17
Ich erlebe meine Jahresgespräche als hilfreich für meine berufliche Weiterentwicklung.	21	3,48	0,59	0	1	9	11
Ich erlebe die Schulleitung als ansprechbar.	26	3,85	0,36	0	0	4	22

Ich bin mit der Personalführung durch die Schulleitung zufrieden (z. B. Berücksichtigung persönlicher Anliegen, Wertschätzung, Rückmeldungen).	25	3,72	0,53	0	1	5	19
Meine Schulleitung sorgt für eine professionelle Organisation der BFZ-Arbeit (z. B. Kooperationsverträge, Verteilliste, Zuständigkeiten, Ressourcenplanungen, Stundenplanungen, Leitung des Förderausschusses).	27	3,78	0,42	0	0	6	21
Vor jeder Maßnahme findet eine individuelle Auftragsklärung mit den Bezugsschulen statt.	25	3,56	0,50	0	0	11	14
Für jede Maßnahme werden Zuständigkeiten mit dem BFZ und den Lehrkräften an den Bezugsschulen klar geregelt.	26	3,50	0,57	0	1	11	14
Der Fortbildungsplan der Schule berücksichtigt die Belange und den Bedarf der BFZ-Lehrkräfte (z. B. Diagnostik, Beratungskompetenz, aktuelle rechtliche Grundlagen, Leitung des Förderausschusses).	24	3,79	0,41	0	0	5	19

Lehrkräfte	**N**	**M**	**SD**	**1**	**2**	**3**	**4**
Qualitätsbereich IV: „Professionalität“							
Ich habe in den vergangenen zwei Jahren an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen.	27	2,89	0,68	0	8	14	5
Ich habe in den vergangenen zwei Jahren gezielt Fort- und Weiterbildungen ausgewählt, die sich an den aktuellen Entwicklungsvorhaben der Schule orientieren.	25	2,72	0,87	2	8	10	5
Ich habe mich in den vergangenen zwei Jahren in zentralen Handlungsfeldern fortgebildet (Diagnostik, individuelle Förderung, Schulentwicklung, Evaluation).	27	2,74	0,75	1	9	13	4
Ich habe bereits Fortbildungen zu den Bildungsstandards / zum Kerncurriculum bzw. zum kompetenzorientierten Unterrichten besucht. (Ihre hier vorgenommenen Eintragungen gehen nicht in die Bewertung der Schule ein, sie dienen lediglich der Begleitung der Einführung der Bildungsstandards auf der Landesebene.)	8	2,50	0,87	1	3	3	1
In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, werden Klassenarbeiten parallel geschrieben.	3	1,00	0,00	3	0	0	0
In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, haben wir verbindliche Absprachen zu gemeinsamen Leistungsanforderungen getroffen (z. B. Erwartungshorizont bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren, Umfang der Hausaufgaben).	16	2,81	0,81	2	1	11	2
In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, haben wir verbindliche Absprachen zu Kriterien der Leistungsbewertung getroffen (z. B. Kriterien für mündliche Mitarbeit, fachbezogene Bewertungsraster).	18	3,17	0,83	1	2	8	7
In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, gibt es verbindliche Absprachen im Kollegium zur Förderung personaler Kompetenzen.	24	3,13	0,78	1	3	12	8
In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, gibt es verbindliche Absprachen im Kollegium zur Förderung von Sozialkompetenz.	24	3,46	0,50	0	0	13	11
In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, gibt es verbindliche Absprachen im Kollegium zur Förderung von Methodenkompetenz.	23	3,22	0,59	0	2	14	7
In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, gibt es verbindliche Absprachen im Kollegium zur Förderung von Medienkompetenz.	22	2,55	0,94	4	5	10	3
In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, gibt es verbindliche Absprachen im Kollegium zur Förderung von Sprachkompetenz.	24	3,38	0,56	0	1	13	10
Unser Kollegium geht bei Erziehungsfragen einheitlich vor (z. B. Einforderung der Schulordnung, Umgang mit Regeln, Konsequenzen bei Regelverstößen).	26	3,65	0,55	0	1	7	18
In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, haben wir verbindliche curriculare Absprachen getroffen (Inhalte, Methoden, Materialien).	24	3,58	0,57	0	1	8	15

In den Fächern bzw. Jahrgängen, in denen ich arbeite, gibt es verbindliche Absprachen zum Einsatz von Diagnoseinstrumenten (z. B. Lernstandsdiagnosen, Kompetenzfeststellung, Tests).	17	2,94	0,87	1	4	7	5
Es gibt verbindliche Absprachen innerhalb des BFZ-Teams zum Einsatz von Diagnoseinstrumenten.	26	3,35	0,73	0	4	9	13
Es gibt verbindliche Absprachen innerhalb des BFZ-Teams zur Beratung an den Bezugsschulen (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler).	27	3,07	0,81	1	5	12	9
Es gibt verbindliche Absprachen innerhalb des BFZ-Teams zur Dokumentation der begleiteten Fördermaßnahmen in den individuellen Förderplänen.	27	3,22	0,79	1	3	12	11
Es gibt verbindliche Absprachen innerhalb des BFZ-Teams zur Förderung durch Angebote der Binnendifferenzierung oder zusätzliche individuelle Förderangebote.	27	3,15	0,80	1	4	12	10

Lehrkräfte	**N**	**M**	**SD**	**1**	**2**	**3**	**4**
Qualitätsbereich V: „Schulkultur“							
An meiner Schule ist das Klima zwischen den Schülerinnen und Schülern frei von Gewalt (z. B. Ausgrenzung, Bullying, körperliche Gewalt).	25	2,88	0,52	1	2	21	1
An meiner Schule ist das Arbeitsklima im Kollegium geprägt von gegenseitiger Akzeptanz (z. B. Würdigung der Arbeit bzw. Projekte der anderen, kollegiale Hilfsbereitschaft).	26	4,00	0,00	0	0	0	26
Alle Gruppen der Schulgemeinde (auch Eltern, Schulleitung und weiteres Personal der Schule) gehen freundlich miteinander um.	27	4,00	0,00	0	0	0	27
An meiner Schule sind gezielte Maßnahmen zur Förderung eines angemessenen Umgangs mit Konflikten wirksam implementiert.	26	3,69	0,46	0	0	8	18
An der Schule gestalten die Schülerinnen und Schüler das Schulleben mit (z. B. Schulfeste, Theateraufführungen, Konzerte).	26	3,58	0,57	0	1	9	16
Schülerinnen und Schüler haben Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Schullebens (z. B. welche schulkulturellen Aktivitäten stattfinden, Einbringen eigener Ideen, Übernahme der Moderation).	25	3,04	0,60	0	4	16	5
An der Schule übernehmen die Schülerinnen und Schüler verantwortlich Aufgaben für die Schule als Ganzes (z. B. Schulhofdienst, Patenschaften, Streitschlichter, Sanitätsdienst).	24	3,50	0,58	0	1	10	13
Es sind Beteiligungsstrukturen geschaffen, die Schülerinnen und Schüler in Entscheidungsprozesse einbinden (z. B. Klassenrat, Schulversammlung, Schülerparlament, SV-Stunden / Klassensprecherversammlungen).	25	3,76	0,51	0	1	4	20
Die Schule bietet den Eltern die Möglichkeit, sich an der Gestaltung der Schule (z. B. Feste, Schulbibliothek, Förderverein, Cafeteria) zu beteiligen.	25	3,56	0,50	0	0	11	14
Die Schule nutzt besondere Kompetenzen der Elternschaft zur Erweiterung des pädagogischen Angebots (z. B. Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Expertenvorträge).	23	2,52	0,71	1	11	9	2
Eltern bzw. deren gewählte Vertretungen werden zu Konferenzen eingeladen (z. B. Gesamtkonferenz, Fachkonferenz, Stufenkonferenz).	25	3,56	0,75	1	1	6	17
Bei Konferenzen werden die teilnehmenden Eltern ermutigt, sich aktiv mit ihrer Perspektive einzubringen.	24	3,50	0,65	0	2	8	14
An meiner Schule findet mindestens ein jährlicher schulweiter Elternsprechtag statt.	26			0			26
Ich führe bei Bedarf von Seiten der Eltern auch außerhalb des Elternsprechtages zeitnah Beratungsgespräche.	29	3,93	0,25	0	0	2	27
An meiner Schule gibt es ausgewiesene Ansprechpartner, die bei besonderen Themen beratend zur Seite stehen (je nach Schulform z. B. LRS, Sucht und Drogen, Dyskalkulie, Berufs-und Studienberatung, Lernschwierigkeiten).	29	3,72	0,64	1	0	5	23

An meiner Schule gibt es über die vorgeschriebenen Angebote hinaus zu bestimmten Themen Beratungsveranstaltungen für Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler (je nach Schulform z. B. "Lernen lernen", Medienkompetenz, Erziehungsthemen, Praktikumsauswahl, Berufs- oder Studienwahl).	22	3,00	0,80	1	4	11	6
Ich führe Förderplangespräche mit den betreffenden Eltern.	29	3,83	0,46	0	1	3	25
Ich führe Förderplangespräche mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern.	28	3,54	0,68	0	3	7	18
Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Ganztagsangebots erweiterte, sinnvolle Lernangebote auf verschiedenen Gebieten (z. B. sportlich, musisch-ästhetisch, sprachlich).	4	3,00	0,00	0	0	4	0
Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, Angebote individuell zu wählen (z. B. Wahlangebote, Rückzugsmöglichkeiten, Förderangebote, Bewegungsmöglichkeiten, Nutzung der Bibliothek).	4	3,00	0,00	0	0	4	0
Zwischen den Lehrkräften und dem im Ganztagsbereich eingesetzten Personal findet eine regelmäßige, verbindliche Kooperation statt (z. B. Abstimmung der Erziehungsgrundsätze, pädagogische Absprachen zur Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler).	3	3,00	0,00	0	0	3	0
Das Bildungsangebot der Schule wird durch die Kooperation mit örtlichen Vereinen bzw. kulturellen Einrichtungen (z. B. Musikschule, Bibliothek, Sportverein) erweitert.	25	2,76	0,81	1	9	10	5
Meine Schule kooperiert neben der Gestaltung der Übergänge noch mit anderen Schulen (z. B. gemeinsame Lernangebote und Fortbildungen, Netzwerke zur Qualitätssicherung, Schulpartnerschaften).	22	3,18	0,94	2	2	8	10
Mit den abgebenden Einrichtungen / Schulen pflegt meine Schule einen institutionalisierten Austausch (z. B. Anbieten von Aufnahme- und Rückmeldekonferenzen, Treffen von Absprachen zum Unterricht, gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Veranstaltungen).	25	3,28	0,60	0	2	14	9
Mit den aufnehmenden Einrichtungen / Schulen pflegt meine Schule einen institutionalisierten Austausch (z. B. Teilnahme an Aufnahme- und Rückmeldekonferenzen, Treffen von Absprachen zum Unterricht, gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Veranstaltungen).	26	3,23	0,64	0	3	14	9

Lehrkräfte	**N**	**M**	**SD**	**1**	**2**	**3**	**4**
Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“							
Ich gebe meinen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Arbeit an problemorientierten Aufgaben (authentische Aufgaben, Aufgaben mit mehreren Lösungen).	22	2,77	0,52	0	6	15	1
Ich gebe meinen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Arbeit an handlungsorientierten Aufgaben (z. B. Experimente, Simulation, Rollenspiele).	23	3,35	0,48	0	0	15	8
Ich fördere den Kompetenzerwerb meiner Schülerinnen und Schüler durch die gezielte Nutzung außerschulischer Lernorte.	21	2,71	0,55	0	7	13	1
Ich fördere den Kompetenzerwerb meiner Schülerinnen und Schüler durch die gezielte Einbindung außerschulischer Experten in den Unterricht.	21	2,24	0,43	0	16	5	0
Ich schaffe in meinem Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von personaler Kompetenz (z. B. Konzentration, realistische Ziele setzen, Selbstbewusstsein, gesundheitsbewusstes Verhalten).	25	3,52	0,57	0	1	10	14
Ich schaffe in meinem Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Sozialkompetenz (z. B. Umgang mit anderen, Zusammenarbeit mit anderen, Toleranz).	25	3,68	0,47	0	0	8	17
Ich schaffe in meinem Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Lern- und Arbeitskompetenz im Bereich der Methoden (z. B. Lernstrategien nutzen, Präsentationstechniken, Recherche).	24	3,42	0,57	0	1	12	11
Ich schaffe in meinem Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Lern- und Arbeitskompetenz im Bereich der Medien (z. B. verbindliche Vermittlung von PC-Grundkenntnissen, Förderung eines kritischen Umgangs mit Medien).	23	2,70	0,86	2	7	10	4
Ich schaffe in meinem Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Sprachkompetenz (z. B. Lesekompetenz, Texte interpretieren, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit).	26	3,58	0,49	0	0	11	15

Ich erkläre meinen Schülerinnen und Schülern die Unterrichtsziele bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen.	25	3,04	0,82	1	5	11	8
Ich gebe den Schülerinnen und Schülern zu Beginn einer Unterrichtseinheit bzw. Stunde einen Überblick (z. B. Inhalte, geplanter Ablauf).	24	3,25	0,83	1	3	9	11
Ich informiere meine Schülerinnen und Schüler über die grundsätzlichen Leistungsanforderungen.	22	3,50	0,66	0	2	7	13
Ich sorge dafür, dass Schülerinnen und Schüler vor Klassenarbeiten bzw. Klausuren gut informiert sind (z. B. über Inhalt, Umfang, Bewertungskriterien).	19	3,74	0,44	0	0	5	14
In meinem Unterricht rege ich meine Schülerinnen und Schüler an, ihre Lernprozesse zu reflektieren.	24	2,96	0,61	0	5	15	4
In meinem Unterricht rege ich meine Schülerinnen und Schüler an, ihre Lernergebnisse zu reflektieren.	25	3,08	0,48	0	2	19	4
In meinem Unterricht setze ich Materialien ein, die die Reflexion unterstützen (z. B. Selbsteinschätzungsmaterial, Lerntagebuch, Leitfragen zur Dokumentation der Lern- und Arbeitsprozesse).	23	2,57	0,71	1	10	10	2
In meinem Unterricht können Schülerinnen und Schüler die Reihenfolge der zu bearbeitenden Aufgaben selbst bestimmen.	24	2,75	0,60	1	5	17	1
In meinem Unterricht biete ich den Schülerinnen und Schülern eine unterschiedliche Menge an Aufgaben, die (in einer festgelegten Zeit) zu bearbeiten sind.	24	3,17	0,69	0	4	12	8
In meinem Unterricht biete ich den Schülerinnen und Schülern Wahlmöglichkeiten bezüglich der Themen.	24	2,25	0,66	2	15	6	1
In meinem Unterricht können Schülerinnen und Schülern selbst auswählen, wie sie Aufgaben bearbeiten (z. B. Arbeitsformen, Ergebnisdarstellung).	24	2,58	0,57	0	11	12	1
Ich biete Wahlmöglichkeiten bzw. erteile differenzierte Arbeitsaufträge für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler.	25	3,64	0,56	0	1	7	17
Ich biete Wahlmöglichkeiten bzw. erteile differenzierte Arbeitsaufträge für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.	26	3,73	0,44	0	0	7	19
Ich organisiere meinen Unterricht so, dass Schülerinnen und Schüler selbstorganisiert an Themen arbeiten können (z. B. geeignete Methoden, Rechercheaufträge).	24	3,13	0,67	0	4	13	7
In meinem Unterricht stelle ich den Schülerinnen und Schülern Materialien zum selbstständigen Arbeiten zur Verfügung (z. B. Lernkarteien, Nachschlagewerke, Zugang zu Quellen, Gerätschaften).	23	3,17	0,70	1	1	14	7
In meinem Unterricht ermögliche ich längere Phasen selbstständigen Arbeitens.	23	3,30	0,55	0	1	14	8
Ich setze Partner- oder Gruppenarbeit ein.	26	3,08	0,62	0	4	16	6
Ich vermittle meinen Schülerinnen und Schülern Regeln der Partner- und Gruppenarbeit (z. B. Arbeits- und Aufgabenverteilung).	24	3,08	0,64	0	4	14	6
Ich behandele meine Schülerinnen und Schüler im Unterricht fair.	27	3,81	0,39	0	0	5	22
Meine Schülerinnen und Schüler behandeln mich im Unterricht fair.	27	3,70	0,46	0	0	8	19
Ich motiviere meine Schülerinnen und Schüler, sich in den Unterricht einzubringen.	27	3,81	0,39	0	0	5	22
In meinem Unterricht werden Regeln eingehalten.	27	3,44	0,50	0	0	15	12
Ich unterstütze meine Unterrichtsgestaltung durch den Einsatz von Ritualen bzw. ritualisierten Abläufen.	27	3,89	0,31	0	0	3	24
Wir BFZ-Lehrkräfte beraten das Kollegium/Teile des Kollegiums der Regelschule systematisch (z. B. zu unterschiedlichen Formen inklusiver Beschulung, zur Gestaltung binnendifferenzierender Lernarrangements in bestimmten Fördersituationen, zur Bewertung einzelner Schülerleistungen aufgrund einer förderdiagnostischen Feststellung der Lernbedingungen).	25	3,64	0,48	0	0	9	16

Ergebnisse der Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler der Förderschule

Schülerinnen und Schüler der Förderschule	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich I: „Voraussetzungen und Bedingungen“							
Bei uns in der Schule ist es sauber.	78	2,45	1,02	18	20	27	13
Bei uns in der Schule sind die Toiletten sauber.	78	1,83	1,09	44	13	11	10
Auf dem Schulhof können wir in der Pause gut spielen.	76	2,96	1,11	13	9	22	32
Wir haben Tische und Stühle, an denen wir gut sitzen können.	80	3,19	1,03	8	12	17	43
Wir haben an der Schule eine Bücherei.	78			3			75
In unserer Bücherei gibt es viele interessante Bücher.	68	3,06	1,08	9	11	15	33

Schülerinnen und Schüler der Förderschule	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich V: „Schulkultur“							
In der Pause sind die Kinder meiner Schule freundlich zueinander .	69	2,83	1,08	12	11	23	23
Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind in der Pause freundlich zu uns.	80	3,43	0,86	5	5	21	49
In der Schule lernen wir, wie man einen Streit lösen kann.	70	3,49	0,89	6	1	16	47
Ich mache bei Aufführungen in der Schule mit (z. B. Konzerte, Chor, Schulfest).	61			23			38
Wir Kinder können mitbestimmen, wie Feste und Veranstaltungen an unserer Schule gestaltet werden.	68	2,91	1,01	8	14	22	24
Ich habe an der Schule eine Aufgabe, von der alle etwas haben (z. B. Schulhofdienst, Patenschaft, Spielgeräteausleihe).	62			24			38

Schülerinnen und Schüler der Förderschule	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“							
Ich lerne im Unterricht dadurch, dass ich selbst etwas mache (z. B. Versuche machen, Vorträge halten, etwas herstellen, Rollenspiele).	69	3,43	0,77	1	9	18	41
Ich lerne im Unterricht, wie ich besser aufpassen kann.	78	3,38	0,84	4	6	24	44
Ich lerne im Unterricht, mit anderen umzugehen.	77	3,52	0,68	1	5	24	47
Ich lerne im Unterricht, wie man mit dem Computer arbeitet (z. B. Texte schreiben, Lernprogramme).	78	3,36	0,93	5	10	15	48
Ich lerne im Unterricht, mit welchen Tricks ich besser lernen kann (z. B. wie man ein Lernplakat macht, wie man am besten für eine Klassenarbeit lernt).	66	3,41	0,87	4	5	17	40
Ich lerne im Unterricht, wie ich mich gut ausdrücke (z. B. deutlich sprechen, in ganzen Sätzen antworten).	73	3,66	0,69	2	3	13	55
Ich lerne im Unterricht, wie ich einen Text so lese, dass ich ihn verstehe.	73	3,67	0,70	3	1	13	56
Unsere Lehrerinnen und Lehrer können gut erklären.	79	3,62	0,60	1	2	23	53
Unsere Lehrerinnen und Lehrer merken sofort, wer mitarbeitet und wer nicht.	79	3,57	0,74	3	3	19	54
Unsere Lehrerinnen und Lehrer beginnen pünktlich mit dem Unterricht.	78	3,47	0,73	1	8	22	47
Wenn wir mit einem neuen Thema anfangen, erklären uns die Lehrerinnen und Lehrer, was wir dazu alles machen werden.	77	3,78	0,47	0	2	13	62
Unsere Lehrerinnen und Lehrer erklären uns, wie die Stunde ablaufen wird (z. B. ob wir in Gruppen oder alleine arbeiten werden, mit Arbeitsblättern oder im Heft).	75	3,65	0,62	1	3	17	54

Wir sprechen mit der ganzen Klasse darüber, wie wir gearbeitet haben (z. B. wie wir eine Aufgabe gelöst haben, wie eine Gruppenarbeit geklappt hat).	67	2,76	0,93	7	18	26	16
Wenn wir fertig sind, besprechen wir im Unterricht, was uns schon gut gelungen ist und was wir noch verbessern sollen.	71	2,92	0,82	4	15	35	17
Wenn wir verschiedene Aufgaben machen müssen, darf ich mir aussuchen, womit ich anfangen will.	74	3,12	0,68	1	10	42	21
Kinder, die schneller fertig sind, bekommen zusätzliche Aufgaben.	73	3,11	0,82	3	12	32	26
Ich darf mir im Unterricht aussuchen, mit welchem Thema ich mich beschäftigen will.	72	2,32	0,98	17	25	20	10
Ich kann mir im Unterricht selbst aussuchen, wie ich eine Aufgabe bearbeite (z. B. alleine oder in Gruppen, Plakat herstellen oder Text schreiben).	67	2,81	0,89	6	16	30	15
Besonders gute Schülerinnen und Schüler bekommen schwierigere Aufgaben als die anderen.	75	3,37	0,69	1	6	32	36
Schülerinnen und Schüler, denen das Lernen schwer fällt, bekommen leichtere Aufgaben.	74	3,26	0,77	1	12	28	33
Wenn jemand bei einer Aufgabe nicht alleine weiterkommt, wird ihm geholfen (z. B. von den Lehrkräften, von anderen Schülerinnen und Schülern).	75	3,37	0,83	4	5	25	41
Im Unterricht bekommen wir mehrere Aufgaben, die ich mir selbst einteilen muss (z. B. Tagesplan, Wochenplan, Stationsarbeit).	70	3,13	0,83	2	14	27	27
Im Unterricht machen wir Partner- oder Gruppenarbeit.	77	3,01	0,80	2	18	34	23
Wenn wir Partner- oder Gruppenarbeiten machen, bekommen wir Aufgaben, die man besser gemeinsam bearbeiten kann.	74	3,11	0,78	3	10	37	24
Wir haben extra Gruppenarbeits-Regeln (z. B. als Plakat an der Wand).	65			24			41
Meine Lehrerinnen und Lehrer behandeln mich im Unterricht fair.	75	3,41	0,88	3	11	13	48
Die Kinder in unserer Klasse sind im Unterricht freundlich zu unseren Lehrerinnen und Lehrern.	74	3,39	0,77	3	4	28	39
Meine Lehrerinnen und Lehrer machen mir Mut, auch wenn es für mich mal schwierig ist (z. B. wenn ich Fehler mache).	74	3,39	0,87	4	7	19	44
Meine Lehrerinnen und Lehrer merken, wenn ich mich anstrenge.	76	3,62	0,58	0	4	21	51
Wir halten uns im Unterricht an bestimmte Regeln.	78	3,42	0,76	2	7	25	44
Ich weiß, was passiert, wenn ich unsere Regeln nicht einhalte (z. B. wenn ich störe).	76	3,70	0,69	3	1	12	60
Im Unterricht ist es ruhig genug, so dass ich gut arbeiten kann.	71	2,61	1,05	13	20	20	18
Wenn bei uns jemand den Unterricht stört, sorgen unsere Lehrerinnen und Lehrer wieder für Ruhe.	76	3,45	0,78	3	5	23	45

Ergebnisse der Onlinebefragung der Eltern

Eltern	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich I: „Voraussetzungen und Bedingungen“							
Die Schule meines Kindes ist insgesamt sauber und gepflegt.	23	3,26	0,94	2	2	7	12
In der Schule meines Kindes sind die Toiletten sauber.	22	2,73	0,91	3	4	11	4
Der Schulhof bietet den Kindern verschiedene Möglichkeiten (z.B. spielen, bewegen, Ruhezonen).	23	3,52	0,71	1	0	8	14
In den Klassenräumen sind die Tische und Stühle der Kinder so, dass sie gut daran arbeiten können.	23	3,83	0,38	0	0	4	19

Eltern	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich II: „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“							
Die Schule bittet uns Eltern um eine Rückmeldung (z. B. zum Beratungsangebot, zu besonderen Veranstaltungen).	20	3,30	1,05	2	3	2	13

Eltern	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich III: „Führung und Management“							
Ich habe den Eindruck, dass die Schulleitung dafür sorgt, dass das Kollegium an einem Strang zieht.	8	3,88	0,33	0	0	1	7
Bei bestimmten Themen werden wir als gewählte Elternvertretungen in die Weiterentwicklung der Schule einbezogen (z. B. Mitarbeit in Arbeitsgruppen).	8	3,63	0,70	0	1	1	6
Der Schulbetrieb ist insgesamt gut organisiert (z. B. Stundenplan, Vertretungsunterricht).	24	3,71	0,54	0	1	5	18
An der Schule wird dafür gesorgt, dass kein Unterricht ausfällt (Unterricht findet auch in Vertretungsstunden statt).	23	3,57	0,58	0	1	8	14
Ich werde rechtzeitig über das Schulgeschehen informiert (z. B. über Termine, Veranstaltungen).	23	3,96	0,20	0	0	1	22

Eltern	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich IV: „Professionalität“							
Ich werde darüber informiert, worauf es bei der Notengebung ankommt (z. B. ob die Rechtschreibung eine Rolle spielt, welchen Anteil die mündliche Note bei der Zeugnisnote hat).	21	3,33	0,89	1	3	5	12
Die Lehrkräfte gehen bei der Benotung einheitlich vor (z. B. gleicher Anspruch, gleiche Bewertungskriterien).	17	3,35	0,84	1	1	6	9
Die Lehrkräfte gehen bei der Erziehung einheitlich vor (z. B. Eingreifen bei Pausenstreitigkeiten, Sorgen für einen angemessenen Umgang, Beachten der Schulordnung).	22	3,59	0,65	0	2	5	15

Eltern	N	M	SD	1	2	3	4
Qualitätsbereich V: „Schulkultur“							
Die Schülerinnen und Schüler gehen freundlich miteinander um.	22	3,09	0,85	1	4	9	8

Der Umgang zwischen den Schülerinnen und Schülern ist frei von Gewalt.	22	2,82	0,72	1	5	13	3
Die Lehrerinnen und Lehrer gehen freundlich mit den Kindern um.	22	3,64	0,57	0	1	6	15
Die Lehrerinnen und Lehrer gehen freundlich mit uns Eltern um.	22	3,91	0,29	0	0	2	20
An der Schule wird auf einen angemessenen Umgang mit Konflikten geachtet.	22	3,36	0,77	1	1	9	11
An der Schule meines Kindes gibt es zusätzlich auch besondere Maßnahmen, um den Kindern einen angemessenen Umgang mit Konflikten beizubringen (z. B. Streitschlichter, Anti-Gewalt-Training).	22	3,82	0,49	0	1	2	19
Mein Kind beteiligt sich an der Gestaltung des Schullebens (z. B. Theateraufführungen, Schulfeste, Konzerte).	23			3			20
Mein Kind hat an der Schule eine Aufgabe, die allen zugute kommt (z. B. Patenschaft, Schulhofdienst, Sanitätsdienst, Spielgeräte-Ausleihe, Kiosk).	17			11			6
Ich werde gefragt, ob ich bei schulischen Aktivitäten mithelfen kann (z. B. Schulfest, Sportveranstaltungen, Begleitung von Ausflügen, Leseeltern).	23			4			19
Ich werde gefragt, ob ich in der Schule meinen Beruf vorstellen oder eine AG oder ein Projekt anbieten möchte.	21			14			7
Bei den Sitzungen bzw. Konferenzen werde ich von der Schule ermutigt, mich aus der Elternperspektive einzubringen.	8	3,88	0,33	0	0	1	7
An der Schule findet mindestens ein jährlicher Elternsprechtag statt.	23			0			23
Ich kann mir auch zu anderen Zeiten im Jahr einen Termin bei der Klassenlehrkraft geben lassen, um über das Lernen und das Verhalten meines Kindes zu sprechen.	20			0			20
Ich kann mir auch zu anderen Zeiten im Jahr einen Termin bei den Fachlehrkräften geben lassen, um über das Lernen und das Verhalten meines Kindes zu sprechen.	20			0			20
Ich bin mit den Beratungsangeboten an der Schule zufrieden.	22	3,36	0,83	1	2	7	12

Eltern	**N**	**M**	**SD**	**1**	**2**	**3**	**4**
Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“							
Mir sind zusätzliche Angebote bekannt, die die Schule zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern macht (z. B. Sprachförderung, Leseförderung, Rechentraining).	22			7			15
Die Förderangebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler entsprechen dem Bedarf.	15	3,47	0,50	0	0	8	7
Mir sind zusätzliche Angebote bekannt, die die Schule zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern macht (z. B. Forderkurse, AGs für Leistungsstarke).	20			9			11
Die Förderangebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler entsprechen dem Bedarf.	7	3,29	0,45	0	0	5	2

[i] Die Bewertungen der Kerninformationen zu den Zielvereinbarungen gehen nicht in die Berechnung des Kriteriumswerts für die Schule ein.
[ii] Die Bewertungen der Kerninformationen zu den Zielvereinbarungen gehen nicht in die Berechnung des Kriteriumswerts für die Schule ein.